



Bericht

der Landesregierung Drucksache 16-1141

Electronic Government in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Federführend ist das Finanzministerium

Inhalt

1 Ausgangslage und Zielsetzung	4
2 E-Government und die EU-Dienstleistungsrichtlinie	6
Exkurs: Front-Back-Office-Lösungen und Shared Services	9
3 Nutzenorientiertes E-Government – Fokus Wirtschaft	10
4 Leitlinien der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein.....	12
1. Leitlinie: Technische und prozessuale Standardisierung.....	12
2. Leitlinie: Innovation durch Kooperation.....	13
3. Leitlinie: Infrastrukturverantwortung des Landes	14
5 Strategische Handlungsfelder	15
5.1 Verwaltungsmodernisierung: Entbürokratisierung, Aufgabenanalyse und -kritik..	15
5.2 Prozessmanagement, Prozessoptimierung	16
5.3 Technische Infrastruktur	18
5.3.1 Landesnetz	19
5.3.2 E-Government-Basisdienste	20
5.3.3 Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV).....	20
5.3.4 Portale	21
5.3.5 Standardisierte Arbeitsplätze	21
5.3.6 Sicherheitsarchitektur	22
5.3.7 Clearingstelle	22
5.4 E-Government-Gesetz.....	22
5.5 E-Government-Kompetenzinitiative	23
5.6 Positionierung Dataport.....	26
5.7 E-Government-Fachverfahren	27
5.7.1 E-Meld	27
5.7.2 E-Kfz	28
5.7.3 E-Gewerbe.....	28
5.7.4 Geoserver	29
5.7.5 Elektronisches Mahnverfahren.....	30
5.7.6 Elektronisches Grundbuch.....	31
5.7.7 Registerautomation.....	31

5.8 Kooperationen	32
5.8.1 E-Government-Vereinbarung zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden	32
5.8.2 Metropolregion Hamburg	32
5.8.3 Deutschland-Online	32
5.8.4 Zusammenarbeit mit anderen Ländern	33
5.9 Zentrale IT-Steuerung und Finanzierung.....	34
5.9.1 IT-Gesamtplan	34
5.9.2 IT-Budget	34
5.9.3 Zentrales und dezentrales IT-Management	35
5.10 Wirtschaftlichkeit und Erfolgskontrolle	36
5.10.1 Wirtschaftlichkeit	36
5.10.2 Erfolgskontrolle	36
6 Beantwortung der Fragen	38

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das europäische Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist auch für das Land Schleswig-Holstein eine Zukunftsaufgabe. Wichtige globale Trends, die auch die öffentlichen Verwaltungen betreffen, sind:

- Beschleunigung des technologischen Wandels,
- wachsende Veränderungsdynamik und steigende Unsicherheit,
- verstärkte Wissensbasierung der Produktions- und Austauschprozesse,
- Zusammenwachsen von Arbeiten und Lernen,
- Globalisierung der Herstellungs-, Innovations- und Vertriebsprozesse,
- Dezentralisierung und Vernetzung von Klein- und Mittelbetrieben,
- Tertiarisierung, das heißt steigende Bedeutung der Dienstleistungsökonomie,
- Entwicklung von der Kundenorientierung zur Kundeninnovation,
- Demografischer Wandel.

Das öffentliche Verwaltungshandeln muss sich diesen Herausforderungen der Zukunft stellen, so dass konsequent und systematisch Maßnahmen einzuleiten sind, um vorhandene Defizite abzubauen. Dazu zählen insbesondere der fehlende Wettbewerbs- und Existenzdruck, das teilweise nicht genügend ausgeprägte Eigeninteresse zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, sowie die Input- statt Outputorientierung. Insofern ist ein effektiver und kontinuierlicher Modernisierungsprozess in der Landes- und Justizverwaltung Schleswig-Holstein erforderlich.

Die Maßnahmen der elektronischen Verwaltung (E-Government) beschleunigen diesen Modernisierungsprozess. Durch die Umsetzung einer umfassenden und nachhaltigen E-Government-Strategie werden die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein, das heißt das Land und die Kommunen, an einheitlichen und verbindlichen Verwaltungsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg beteiligt sein. Der Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) ermöglicht die Unterstützung von Verwaltungsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg und damit einen neuen Ansatz, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns nachhaltig zu verbessern. Das technologische Potenzial kann jedoch nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn in der öffentlichen Verwaltung ein Wandel einhergeht.

Deutlich wird dies auch anhand der E-Government-Definition der EU-Kommission. Demnach ist E-Government der Einsatz moderner IT in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen im Aufbau der öffentlichen Verwaltung und in Verfahrensabläufen, um eine höhere Qualität und Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verwaltung zu erreichen. E-Government ist also der Schlüsselfaktor im Prozess der Verwaltungsmodernisierung.

Es wird deutlich, dass E-Government überall dort stattfinden kann, wo Verwaltungsprozesse vollzogen werden. Diese Prozesse finden nicht nur innerhalb von Verwaltungen statt, sondern auch an den Schnittstellen zur Wirtschaft oder zum Bürger. Ausgangspunkt der Prozesse und damit der öffentlichen Leistungserbringung ist die Verwaltung (Government). Zu unterscheiden sind dabei jedoch die verschiedenen Leistungsempfänger. Es geht um die folgenden Prozess-Beziehungen:

- Government-to-Government (G2G-Beziehung)
Diese Prozesse haben ihren Anfangs- und Endpunkt in den öffentlichen Verwaltungen, wie z.B. Personal- und Haushaltsprozesse.
- Government-to-Citizen (G2C-Beziehung)
Diese Prozesse haben ihren Anfangs- und Endpunkt in den öffentlichen Verwaltungen und bei den Bürgern, wie z.B. einige Prozesse im Meldewesen.
- Government-to-Business (G2B-Beziehung)
Diese Prozesse haben ihren Anfangs- und Endpunkt in den öffentlichen Verwaltungen und in der Wirtschaft, wie z.B. bei den Steuererbringungsprozessen.

Gehörte E-Government in den letzten Jahren eher zu einer freiwillige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung im Modernisierungsprozess, meist initiiert und umgesetzt von den IT-Abteilungen, so hat sich diese Situation grundlegend geändert, seit die EU durch Gesetzgebung die Kommunikationswege in einzelnen Bereichen vorgibt. Zuerst betroffen war die Justiz. So galt es bis zum 01.01.2007 die sog. SLIM IV-Richtlinie zur Registerautomation mit allen technischen, organisatorischen und rechtlichen Belangen umzusetzen. Mit der Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) ist die Landesregierung erneut aufgefordert, Kommunikationswege elektronisch abzubilden. Die Umsetzung von E-Government ist somit in Schleswig-Holstein nunmehr eine gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe.

Um die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten auf dem Binnenmarkt zu erleichtern, wird das Ziel der Verwaltungsvereinfachung für alle Mitgliedstaaten festgelegt. Danach sind die Verwaltungsverfahren und -formalitäten insbesondere durch

- die Benennung einheitlicher Ansprechpartner (EAP),
- das Recht auf Information, die Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung der Verfahren und
- die Vereinfachung der Verfahren zur Genehmigung betreffend die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten

zu gestalten. Allein die Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners in Schleswig-Holstein erfordert organisatorische, rechtliche und technische Veränderungen.

2 E-Government und die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU-DLR -) ist am 15. November 2006 vom EU-Parlament in zweiter Lesung beschlossen worden. Die Veröffentlichung der EU-DLR erfolgte am 27. Dezember 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union (L 376/36). Damit ist die Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28. Dezember 2009 in den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen.

Die EU-DLR ist ein wichtiger Bestandteil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Als übergeordnete strategische Ziele verfolgt die Dienstleistungsrichtlinie die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen. Dazu sollen Verwaltungsverfahren effektiver gestaltet, Genehmigungsverfahren gestrafft und bürokratische Hindernisse bei der Aufnahme von Dienstleistungstätigkeiten abgebaut werden.

Wegen der sehr engen zeitlichen Vorgaben der Richtlinie – die Umsetzungsfrist beträgt lediglich drei Jahre – hat das schleswig-holsteinische Finanzministerium zusammen mit dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg ein Eckpunktepapier zur Umsetzung der EU-DLR erarbeitet. Auch im Rahmen eines Projekts von Deutschland Online bearbeiten Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zusammen mit dem Bundesministerium des Innern das Thema EU-DLR. Bei der nächsten

Fortschreibung des Aktionsplans Deutschland Online soll erwogen werden, das Projekt zu priorisieren. Ferner nimmt das Land aktiv an der Meinungsbildung in den zuständigen Bund-Länder-Gremien teil.

Inhaltlich ist im Zusammenhang mit der EU-DLR insbesondere die nach Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie obligatorische Schaffung einheitlicher Ansprechpartner für alle dienstleistungsbezogenen Verfahren und Formalitäten hervorzuheben, unabhängig davon, ob die Aufnahme oder die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit berührt ist. Dem Grunde nach steckt hinter den einheitlichen Ansprechpartnern damit das Konzept des „One-Stop-Government“: Dienstleistern ist es zu ermöglichen, sich nur noch an eine Stelle zu wenden, um alle notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der auszuübenden Tätigkeit abzuwickeln (beispielsweise die Abgabe von Erklärungen und Anmeldungen, die Beantragung von Genehmigungen ebenso wie die Eintragung in Register und Berufsrollen). Die einheitlichen Ansprechpartner müssen von den jeweils zuständigen Stellen die notwendigen Erlaubnisse einholen und dem Dienstleister dann im Ergebnis ein „Genehmigungspaket“ mit allen notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen übermitteln (Prinzip des Front- und Backoffice - siehe weiter unten -), sofern nicht der EAP selbst teilweise zuständige Behörde für das Verfahren ist. Die sich aus der EU-DLR ergebenden Sach- Rechtsfragen rund um den einheitlichen Ansprechpartner werden gegenwärtig noch lebhaft und teilweise mit unterschiedlichen Blickrichtungen diskutiert.

Für die Umsetzung der Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie wird das Land unter anderem voraussichtlich auch ein Internet-Portal benötigen, welches als Einstieg des Dienstleisters in das Verfahren dient und ferner einen Teil der Informationspflichten des Staates im Sinne des Art. 7 der Richtlinie erfüllen könnte. Neben den notwendigen Informationsangeboten und Verweisen wird ein solches Portal auch Basisdienste, wie zum Beispiel einen Verzeichnisdienst, eine elektronische Poststelle sowie eine Bezahlungsfunktion beinhalten müssen, um die medienbruchfreie Abwicklung elektronischer Verwaltungsverfahren zu ermöglichen.

Durch die EU-DLR erhält auch das europäische Amtshilfeverfahren (Kapitel VI „Verwaltungszusammenarbeit“, Art. 28 ff. EU-DLR) eine neue Grundlage. Nach Art. 34 EU-DLR richtet die Europäische Kommission zu diesem Zweck ein elektronisches System für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten ein. Hierbei handelt es sich um das datenbankgestützte „Internal Market Information Sys-

tem“ (IMI); ein System, welches bereits bei der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie im Jahr 2007 zum Einsatz kommen soll.

Indem die Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten zur Prüfung und zur Vereinfachung der einschlägigen Verwaltungsverfahren verpflichtet (Art. 5 Abs. 1 EU-DLR), verbunden mit der obligatorischen Einführung einer elektronischen Verfahrensabwicklung (Art. 8 EU-DLR), der Installation einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 Abs. 1 EU-DLR) und der Genehmigungsfiktion nach Fristablauf (Art. 13 Abs. 4 EU-DLR), wird ein Umsetzungsdruck erzeugt, den die Landesregierung auch als Chance für eine Modernisierung der Verwaltung versteht. Hierbei kommt dem E-Government eine besondere Bedeutung zu. Die Dienstleistungsrichtlinie liefert den Anstoß zu einer Reform des nationalen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrechts unter besonderer Berücksichtigung der elektronischen Verfahrensabwicklung.

Die sich wandelnden strukturellen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein (z.B. durch die Funktional- und Verwaltungsstrukturereform, ggf. auch durch eine mögliche Kreisgebietsreform) werden bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu berücksichtigen sein. Andererseits werden auch die Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie beim Diskussions- und Entscheidungsprozess über die Verlagerung von Aufgaben zu beachten sein. Auch aus diesem Grund hat das Kabinett am 18. Dezember 2006 beschlossen, unter der Leitung von Staatssekretär Schlie eine Arbeitsgruppe zur Identifizierung weiterer kommunalisierbarer Aufgaben, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und zur Informationstechnik einzurichten. Die Arbeitsgruppe klärt gegenwärtig die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sehr wichtige Frage, welche Aufgaben zukünftig von welcher Stelle im Land wahrgenommen werden. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden Einfluss u. a. auf die Verortung der einheitlichen Ansprechpartner haben und in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen.

Gleichwohl kann und wird es nicht die Aufgabe der genannten Arbeitsgruppe sein, die EU-Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ganzen Dimension für die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung in Schleswig-Holstein sowie für die bundes- und europaweite Zusammenarbeit zu bearbeiten. Dies wird bereits aus den zeitlichen Vorgaben deutlich: während die Arbeitsgruppe „Identifizierung weiterer kommunalisierbarer Aufgaben, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und Informationstechnik“ ihre Arbeit bis zum Herbst 2007 abschließen soll, wird es bis zu diesem Zeitpunkt nicht

möglich sein, sämtliche Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie konzeptionell abschließend bearbeitet zu haben. Die Komplexität der mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verbundenen organisatorischen, rechtlichen und technischen Anforderungen erfordert vielmehr die Bearbeitung des Themas in einer eigenen Projektstruktur. Die Einrichtung einer solchen Projektstruktur hat das Kabinett am 13. März 2007 beschlossen.

Die genannten Gründe unterstreichen die Wichtigkeit einer E-Government-Strategie für Schleswig-Holstein, um die zeitgerechte Umsetzung der EU-DLR zu gewährleisten.

Exkurs: Front-Back-Office-Lösungen und Shared Services

Der Kerngedanke von Front-Back-Office Lösungen im öffentlichen Sektor liegt darin, die Kompetenzen zur Erbringung von Verwaltungsleistungen zu kanalisieren und zu bündeln. Im Front-Office finden regelmäßig alle die Verwaltungshandlungen statt, die einen direkten Kontakt zum Nachfrager der Verwaltungsleistung (z. B. Bürger oder Unternehmen) erfordern. Im Back-Office hingegen erfolgt der Teil der Verwaltungsleistung, der unabhängig vom direkten Kontakt zum Nachfrager erledigt werden kann und regelmäßig ein höheres Maß an spezialrechtlicher Sachkompetenz erfordert. Für den Nachfrager liegen die Vorteile von Front-Back-Office-Lösungen in erster Linie in der Vereinfachung und der schnelleren Abwicklung des Verfahrens. Mit der Beschleunigung der Verfahren gehen jedenfalls für die Unternehmen häufig auch handfeste wirtschaftliche Vorteile einher. Im Idealfall haben Bürger und Unternehmen nur noch einen Ansprechpartner auch für mehrschichtige Verwaltungsverfahren. Insofern fällt die Parallelität des Front-Back-Office Modells zu der Intention der EU-DLR auf. Die Dienstleistungsrichtlinie fordert von den Mitgliedstaaten in Art. 6 Abs. 1 EU-DLR, dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme der Tätigkeit erforderlich sind (einschließlich der für die Ausübung erforderlichen Genehmigungen), über einen einheitlichen Ansprechpartner abwickeln können. Die Vorteile für das Land liegen unmittelbar in den schlankeren und effektiveren Strukturen und den damit verbundenen Einsparungen. Mittelbar wirken die wirtschaftlichen Vorteile für die Unternehmen positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage im Land.

Eine effektive Front-Back-Office Struktur setzt voraus, dass die betroffenen Prozessstrukturen angepasst werden und die beteiligten Institutionen miteinander vernetzt

und dadurch in die Lage versetzt werden, Informationen schnell und medienbruchfrei untereinander auszutauschen. Insofern sollten Front-Back-Office Lösungen stets mit hierauf abgestimmten Maßnahmen des E-Governments einhergehen.

Verwaltungsintern bieten auch Shared Services erhebliches Optimierungspotenzial für die öffentliche Verwaltung. Unter Shared Services im öffentlichen Sektor versteht man Organisationseinheiten, die interne Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen innerhalb der Verwaltung bereitstellen. Shared Services sind geeignet, einen erheblichen Beitrag für mehr Wirtschaftlichkeit, für größere Transparenz, für eine verbesserte Orientierung an den Anforderungen der Teilnehmer sowie für die Steigerung der Qualität zu leisten. Nach den Erfahrungen in Wirtschaft und Verwaltung (z.B. im Bundesverwaltungsamt) gehen mit der Einführung von Shared Services regelmäßig signifikante Einspareffekte einher. Shared Services sind innerhalb gleicher aber grundsätzlich auch zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen denkbar. Ein Beispiel für einen länderübergreifenden Shared Service ist beispielsweise Dataport als zentraler IT-Dienstleister für die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg. Doch auch innerhalb der Landes- und Kommunalverwaltung ist eine Vielzahl von Dienstleistungen vorstellbar, die sich für eine gemeinsame Nutzung eignen.

3 Nutzenorientiertes E-Government – Fokus Wirtschaft

Die strategische Ausrichtung der EU-DLR und damit auch der E-Government-Strategie ist eindeutig: Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum sowie um die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen. Damit liegt der Fokus der nutzenorientierten E-Government-Strategie in Schleswig-Holstein auf Wirtschaft, Wettbewerb und Wachstum.

E-Government ist ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor für Schleswig-Holstein. Zwischen den öffentlichen Verwaltungen und den Unternehmen laufen zahlreiche Prozesse ab, die einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Zusätzlich zu den Genehmigungsprozessen, die Gegenstand der EU-DLR sind, gibt es zahlreiche Prozesse zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft, wie insbesondere im Steuer- und Abgabebereich, im Sozialbereich, im Betriebsbereich und im Bereich der Statistiken und Meldungen. Die Unternehmen haben aufgrund rechtlicher

Vorschriften für den Staat umfangreiche und mit Kosten verbundene Leistungen zu erbringen.

Empirische Studien belegen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen mit diesen Leistungen und dadurch mit (Bürokratie-)kosten verhältnismäßig stark belastet sind.

Eine Optimierung dieser Prozesse und ihrer Unterstützung mit innovativer IT würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen positiv beeinflussen. Die Verwaltungsprozesse müssen daher auch am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet sein, um sie als effektive und effiziente E-Government-Services anbieten zu können, denn das Leitbild ist: „Nutzenorientiertes E-Government Schleswig-Holstein“.

Dass E-Government sich zunehmend zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor entwickelt, belegt auch die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums herausgegebene Studie „Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Breitbandnutzung“.

Die Studie "Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Breitbandnutzung" prognostiziert die Marktpotenziale des transaktionsbasierten E-Governments. Die Nutzeneffekte entstehen durch das Angebot und die Nachfrage nach E-Government-Leistungen. Auf der Angebotsseite stehen Unternehmen, die das Marktvolumen generieren. Nachfrager der IT-Dienstleistungen bzw. E-Government-Leistungen sind zum einen öffentliche Verwaltungen, die durch den Einsatz von E-Government Nutzeneffekte realisieren können. Zum anderen fragen Unternehmen und Bürger diese Leistungen nach, wodurch ebenso Nutzeneffekte erzielt werden können. Das Marktvolumen transaktionsbasierter E-Government-Leistungen wird von 3,2 Milliarden Euro in 2004 auf 7,4 Milliarden Euro in 2010 steigen. Auf Seiten der öffentlichen Verwaltungen wird das Einsparpotenzial bei einer Qualitäts- und Leistungssteigerung in 2010 einen Wert von 1,4 Milliarden Euro erreichen. Die Effekte seitens der Unternehmen entstehen durch Kostensenkungen sowie Produktivitäts- und Umsatzsteigerungen. Spürbare Kostensenkungen entstehen bei den Unternehmen durch geringere Transaktionskosten (Abbau der Bürokratiekosten). Die Produktivitätseffekte sind eine Folge der optimierten Bürokratieprozesse bzw. E-Government-Prozesse. Die Senkung der Bürokratiekosten in Verbindung mit der Produktivitätssteigerung führen in 2010 zu einem gesamtwirtschaftlichen Effekt von 3,1 Milliarden Euro. Zusätzlich entstehen der-

zeit nicht quantifizierbare Außenhandelseffekte durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und durch die Standorteffekte.

Das Ziel des E-Government Schleswig-Holstein muss sein, dass diese positiven Effekte sowohl auf der Angebotsseite, als auch auf der Nachfrageseite in Schleswig-Holstein realisiert werden können. Damit liegt ein Schwerpunkt der E-Government-Strategie auf der Stärkung der Wirtschaft und damit auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein, und zwar mit den folgenden zentralen Ausrichtungen:

- Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse, wie insbesondere die Genehmigungsverfahren und die Bürokratieprozesse (Leistungen, die die Wirtschaft aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringen haben), und Unterstützung dieser Prozesse mit IT
- Ausschöpfung des Innovations- und Marktpotenzials des E-Governments in Schleswig-Holstein, so dass sich schleswig-holsteinische Unternehmen mit innovativen und wettbewerbsfähigen E-Government-Produkten im E-Government-Markt erfolgreich positionieren können.

4 Leitlinien der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein

Aus diesen Ausführungen lassen sich folgende Leitlinien für eine E-Government-Strategie in Schleswig-Holstein entwickeln:

1. Leitlinie: Technische und prozessuale Standardisierung

Die Umsetzung der EU-DLR erfordert die Vernetzung der Prozess- und IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung. Nur wenn diese Strukturen standardisiert werden, ist effizientes, medienbruchfreies und verwaltungsträgerübergreifendes E-Government möglich.

Die Standardisierung von verwaltungsübergreifenden Prozessen ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil sie zur Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung beiträgt, technische und organisatorische Interoperabilität schafft und damit letztendlich Kostensenkungseffekte realisiert. Einheitliche Standards tragen auch dazu bei, die Planungssicherheit und Wettbewerbsposition privater Anbieter bei der Entwicklung von E-Government-Modulen zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass die Einführung von Standards zur Harmonisierung der IT-Landschaft beitragen soll, dies allerdings nicht nur durch eine bloße Digitalisierung der bestehenden Verfahren erfolgen kann, sondern stets auch mit einer Überprüfung und ggf. Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse verbunden ist, sind sowohl technische als auch prozessuale Standards zu setzen. Technische Standards sind Festlegungen technischer Vorgehensweisen auf einem bestimmten Gebiet (z.B. die Festlegung von Datenschemata, Dateiformaten, etc.). Hier gilt es, insbesondere die im Meldewesen bundesweit seit dem 1. Januar 2007 erstmals zum Einsatz gekommene Standardisierung von OSCI-XML als Inhaltsdaten und OSCI-Transport als Transportprotokoll als grundlegende Basis in der technischen und prozessualen Standardisierung zu nutzen. Prozessuale Standards sind Festlegungen von organisatorischen Vorgehensweisen auf einem bestimmten Gebiet (z.B. die Festlegung zeitlicher und fachlicher Prozessschnittstellen). Diese Standards sollen im E-Government-Gesetz definiert werden (siehe 5.4). Die Notwendigkeit technischer und prozessualer Standardisierung, aber auch die daraus erwachsenden Vorteile für die öffentliche Verwaltung sowie für die Bürger und die Wirtschaft führen dazu, dass Schleswig-Holstein das Thema Standardisierung zu einer Leitlinie der E-Government-Strategie erklärt.

2. Leitlinie: Innovation durch Kooperation

E-Government erfordert Prozess- und Produktinnovationen, und zwar sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der Wirtschaft. Für diese Innovationsprozesse sind Kooperationen ein bedeutender Schlüssel- und Erfolgsfaktor. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass Kooperationen insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Professionalität ggf. notwendige Verbesserungen von Organisationsstrukturen ersetzen könnten. Sie sind vielmehr als ein Instrument zu sehen, das aufbauend auf optimierten Organisationsstrukturen zusätzliche positive Effekte ermöglicht. Kooperationen unterstützen insbesondere eine Arbeitsteilung in E-Government-Projekten, den Wissenstransfer, den Einsatz von Best-Practice-Lösungen sowie die Vermarktung von E-Government-Lösungen. Die Leitlinie der E-Government-Strategie „Innovation durch Kooperation“ ist daher, die Innovationsprozesse des E-Government in Schleswig-Holstein durch Kooperationen zu beschleunigen. Die Kooperationsbeziehungen ergeben sich dabei aus den verschiedenen Be-

ziehungen der Akteure im E-Government untereinander - das sind die öffentlichen Verwaltungen, die Wirtschaft und die Wissenschaft.

3. Leitlinie: Infrastrukturverantwortung des Landes

Die Verantwortung für die Umsetzung wirtschaftsrelevanter E-Government-Leistungen, insbesondere der in der EU-DLR benannten Verwaltungsprozesse, liegt zu einem überwiegenden Teil bei den Kommunen. Der Kommunalisierungsprozess in Schleswig-Holstein wird zu einer weiteren Ausdehnung des Verantwortungsbereiches der Kommunen beitragen. Aus diesem Grund hat das Land Schleswig-Holstein im E-Government insbesondere eine Infrastrukturverantwortung. Damit übernimmt das Land die Verantwortung für den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen, um erfolgreiches E-Government zu betreiben. Zu dieser Infrastrukturverantwortung zählen:

- **IT-Infrastruktur**

Die IT-Infrastrukturverantwortung umfasst den Aufbau und den Betrieb einer zentralen IT-Infrastruktur, die das Land und die Kommunen gemeinsam für die Umsetzung von E-Government nutzen.

- **Rechtliche Infrastruktur**

Die Verantwortung für die rechtliche Infrastruktur umfasst die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit E-Government organisationsübergreifend von Land und Kommunen rechtssicher umgesetzt werden kann.

- **Organisatorische Infrastruktur**

Die Verantwortung des Landes für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzung für die Umsetzung von E-Government umfasst insbesondere die Positionierung des zentralen IT-Dienstleisters des Landes und der Kommunen (Dataport) sowie den Aufbau der Einheitlichen Ansprechpartner (EU-DLR). Zusätzlich zur Organisationsstruktur umfasst die organisatorische Infrastruktur auch die erforderliche Infrastruktur zur Optimierung und Implementierung von Verwaltungsprozessen (siehe auch "Front-Back-Office-Lösungen und Shared Services").

- **Kompetenzinfrastruktur**

Innovatives E-Government erfordert eine tragfähige Kompetenzinfrastruktur in Schleswig-Holstein, die insbesondere Angebote der Aus-, Weiter- und Fortbildung für das Land und die Kommunen umfasst. Zudem ist der Aufbau und Betrieb einer Infrastruktur für ein wirkungsvolles Wissensmanagement mit der Einbindung aller E-Government-Akteure erforderlich.

Aus den Leitlinien lassen sich die strategischen Handlungsfelder der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein ableiten:

5 Strategische Handlungsfelder

5.1 Verwaltungsmodernisierung: Entbürokratisierung, Aufgabenanalyse und -kritik

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags wurde eine umfassende Verwaltungsreform vereinbart mit dem Ziel, staatliches Handeln zukünftig auf staatliche Kernaufgaben zu beschränken, Bürokratie auf allen staatlichen Ebenen abzubauen, die Effizienz, die Effektivität sowie die Bürgernähe der Verwaltung zu steigern. Weiterhin ist es erforderlich, die schleswig-holsteinische Verwaltung europafähiger zu machen. E-Government ist ein wichtiges Mittel, um diese Ziele zu erreichen.

Das Land muss dafür seine Kompetenzen bündeln und die Kräfte auf das Wesentliche konzentrieren. Die Landesregierung hat sich deshalb für eine grundlegende Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform ausgesprochen, die die Gemeinden, Ämter und Kreise mit einbezieht. Innerhalb eines zweistufigen Verwaltungsausbaus sollen die Ministerien sich künftig auf strategische und planerische Aufgaben konzentrieren. Die Kreise sollen verstärkt regionale Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Die Kreise sollen weiterhin sicherstellen, dass ortsnah die Gemeinden und Ämter ihre Dienstleistungen erfüllen können.

Die Landesregierung hat für die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung eine Projektorganisation eingerichtet. Die Vorbereitung der Funktional- und einer möglichen Kreisgebietsreform erfolgt durch die Arbeitsgruppen

- „Identifizierung weiterer kommunalisierbarer Aufgaben, Umsetzung der EU-DLR und Informationstechnik“,

- „Aufgabenübertragung“,
- „Gebietskulisse“,
- „Personalübergang“,

sowie durch die Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung“. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, den Gesamtprozess nach den Vorgaben des Kabinetts zu planen, zu steuern und zu koordinieren.

E-Government wird die Einspareffekte der Aufgabenkritik auf allen Verwaltungsebenen wesentlich verstärken. Einheitliche IT-Standards werden die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung erleichtern und eine rationellere Aufgabenerledigung ermöglichen.

5.2 Prozessmanagement, Prozessoptimierung

In der öffentlichen Verwaltung findet tagtäglich eine Vielzahl von Prozessen statt. Als Prozesse werden zusammengehörende Abfolgen von Tätigkeiten zum Zweck einer Leistungserstellung angesehen. Ausgang und Ergebnis der Prozesse sind Leistungen, die von einem internen (der Verwaltung selbst) oder externen (beispielsweise Unternehmen) Leistungsempfänger angefordert und abgenommen werden.

Durch die Prozesssicht wird die rein statische Betrachtung der Aufgaben in einer Organisation durchbrochen. Eine effektive Steuerung kann insofern überwiegend über die Verwaltungsprozesse erfolgen. Auch kann die Beschreibung von Prozessen die Grundlage zur Definition von Dienstleistungen darstellen. Siehe dazu auch das Regierungsprogramm der Bundesregierung zur Zukunftsorientierten Verwaltung durch Innovationen: Ziffer 2.d. „Rasanter technologischer Wandel ermöglicht eine „neue Verwaltung“. Zentralisierung von IT und Servicefunktionen, internetbasierte und mobile Kommunikation sowie konsequente IT-basierte Prozessoptimierung erlauben neue Verwaltungsverfahren. Verfahren sind nicht mehr aus funktionaler, sondern aus prozessualer Sicht zu betrachten. Das Primat der Zuständigkeit muss einer gemeinsamen Ziel- und Wirkungsorientierung weichen. Der Bürger erwartet zu recht einheitliche Ansprechpartner in der Verwaltung.“ Diese Zielrichtung verfolgt die Bundesregierung auch mit ihrem Programm „E-Government 2.0“ (<http://www.staat-modern.de/E-Government/-,13073/E-Government-2.0.htm>).

Eine weitere Zielsetzung, die mit der Beschreibung in Prozessen verfolgt wird, ist die Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Sind die Prozesse transparent, ergibt sich nach Implementierung und Controlling die Möglichkeit der Prozessverbesserung.

Dies steht im Einklang mit der Definition von E-Government, welches nicht lediglich die bisherigen Prozesse digitalisieren, sondern auch mit einer Prozessoptimierung einhergehen soll.

Aus diesen Zielsetzungen heraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen für ein Prozessmanagement, Informationsmanagement und Prozesscontrolling.

Das Prozessmanagement ist die systematische Gestaltung, Umsetzung und kontinuierliche Anpassung der Prozesse an wandelnde Rahmenbedingungen und soll auf Landesebene und kommunaler Ebene vollzogen werden. Die Betrachtung von Prozessen ist zwar grundsätzlich unabhängig von Organisationsstrukturen, so dass das Prozessmanagement auf jede Struktur angewandt werden kann und damit ergebnisoffen ist. Auch insoweit gilt aber, dass ein Prozessmanagement natürlich umso größeren Wirkungsgrad entfaltet, je stärker auch die Organisationsstrukturen optimiert sind, in denen es zum Einsatz kommt.

Der Prozesskreislauf stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Nach der Prozessaufnahme/-analyse folgt im zweiten Schritt die Prozessgestaltung/-konzipierung. Hierbei werden die Detailabläufe mit den relevanten Organisations-, System-, Finanz- und Wissensobjekten verbunden und in einen zeitlich-logischen Ablauf gebracht. Daneben werden der für den Prozess benötigte Input sowie der erzeugte Output definiert. Die Gestaltung der Prozesse richtet sich dabei nach vorher definierten Zielen, die nach Qualität, Zeit oder Kosten einzuordnen sind.

Nachdem die Konzipierungsphase abgeschlossen ist, erfolgt die Prozessimplementierung. Das heißt, die nunmehr gestalteten Prozesse werden eingeführt und mit Hilfe der IT umgesetzt. Hierbei werden die entsprechenden organisatorischen Strukturen geschaffen und Systeme aufgebaut bzw. Schnittstellen umgesetzt, um Nutzenpotenziale realisieren zu können.

Um den Prozesskreislauf zu schließen, wird in einer letzten Phase das Prozesscontrolling aufgebaut. Dieses hat als Zielsetzung, die umgesetzten Prozesse hinsichtlich

festgelegter Kriterien zu messen. Die Ergebnisse aus dieser Evaluierung dienen dann als Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Prozessverbesserung.

Die so geschaffenen, umgesetzten und evaluierten Prozesse müssen sich auch einer Standardisierung unterwerfen: Standardisierte Prozesse vereinfachen und beschleunigen die Verwaltungsverfahren und sorgen so für effiziente Strukturen. Die Prozessstandardisierung ist insbesondere dort notwendig, wo verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet werden muss.

Bestes Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei übertragenen Aufgaben und Fachverfahren, oder bei der Nutzung von E-Government-Basisdiensten.

Durch das E-Government-Gesetz sollen Standards für das Prozessmanagement gesetzlich verankert werden. Diese Standards sollen insbesondere zeitliche und fachliche Prozessschnittstellen festlegen. Angesichts der EU-DLR und damit der Verpflichtung von festgelegten Bearbeitungszeiten, z.B. bei Genehmigungsverfahren, werden diese Standards erforderlich sein, um die verwaltungsübergreifenden Prozesse in der geforderten Qualität und Quantität erbringen zu können.

5.3 Technische Infrastruktur

In der Vergangenheit haben sich die IT-Struktur und die IT-Prozesse bei den verschiedenen Trägern der öffentlichen Verwaltung im Land heterogen entwickelt. Dieses ist kostenintensiv und erschwert es den Verwaltungsträgern, ihre Prozesse flexibel an die Erfordernisse der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und anderer Verwaltungen anzupassen. Die Synergien und die Optimierungsmöglichkeiten, die die IT bieten, können unter diesen Voraussetzungen nicht ausgeschöpft werden. Dem Land entstehen Nachteile im Standortwettbewerb und zudem hohe Kosten, weil es für die Finanzierung der Organisation der Landesaufgaben aufkommen muss. Die unzureichende Interoperabilität der bestehenden technischen Lösungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung macht eine verwaltungsträgerübergreifende Steuerung der IT-Unterstützung auf der Grundlage eines leistungsfähigen Prozessmanagements zur optimalen Wahrnehmung der Landesaufgaben erforderlich, um die Anforderungen an Effizienz und Qualität der Verwaltungsdienstleistungen erfüllen zu können. Die Steuerung muss durch die Landesregierung erfolgen, weil sie für die

Erfüllung der Landesaufgaben verantwortlich ist - unabhängig davon, welcher Verwaltungsträger die Aufgaben wahrnimmt. Hierbei ist die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der Unabhängigkeit der Justiz zu wahren und hinsichtlich der Intensität der erforderlichen Steuerung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Das Ziel ist, eine zentrale und standardisierte technische Infrastruktur für das Land und die Kommunen aufzubauen und zu betreiben, so dass E-Government aus technischer Sicht wirtschaftlich und effektiv für das gesamte Land umgesetzt werden kann.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfung der E-Government-Aktivitäten die Voraussetzungen im technischen Bereich für ein erfolgreiches E-Government in Schleswig-Holstein positiv bewertet und den Bereich der Infrastruktur mit dem Landesnetz und der weitgehenden Standardisierung der IT-Arbeitsplätze in der Landesverwaltung an vorderer Stelle gesehen.

Er empfiehlt der Landesregierung, diesen Vorteil auch bei der Errichtung einer Basisinfrastruktur für E-Government (E-Government-Plattform) zu nutzen. Die Entwicklung der E-Government-Plattform ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Basis für E-Government-Fachanwendungen vorhanden ist.

Positiv wird herausgestellt, dass das Land dazu übergegangen ist, nur noch die Basiskomponenten weiter zu entwickeln, für die ein konkreter Bedarf besteht. Der LRH erkennt die positiven technischen Rahmenbedingungen an, bedauert aber, dass es dem Land bisher nicht gelungen ist, diesen technischen Vorsprung zu nutzen.

5.3.1 Landesnetz

Die zentrale Kommunikationsplattform für die Dienststellen der Landesverwaltung und großer Teile der kommunalen Verwaltung in Schleswig-Holstein ist das Landesnetz SH (integriertes Sprach- und Datennetz SH). Es bildet damit eine der zentralen Grundlagen für den zeitgerechten und reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse der Landesbehörden. Es stellt eine unverzichtbare Grundlage für die überwiegenden Kernaufgaben der Landesverwaltung dar, denn fast alle fachaufgaben-spezifischen und informationstechnischen Anwendungen nutzen diese einheitliche Infrastruktur als physikalischen Unterbau. Das Landesnetz ist mit gesicherten Übergängen in Fremdnetze wie dem Internet oder dem TESTA-Netz ausgestattet und bildet daher auch die Grundlage für Fachanwendungen mit Bezug zu Externen. Das Landesnetz

wird laufend ausgebaut und optimiert. Zurzeit sind ca. 21.000 Arbeitsplätze angeschlossen. Das Sprach- und Datennetz stellt die Grundlage für die Nutzung und Weiterentwicklungen der IT dar und ist somit in allen Bereichen prioritär zu behandeln. Ein integrierter Verzeichnisdienst ist Voraussetzung für die ressort- und behördenübergreifende Kommunikation, da nur so die Erreichbarkeit aller Kommunikationspartner auf elektronischem Wege gewährleistet werden kann.

5.3.2 E-Government-Basisdienste

Damit der Bürger Verwaltungsdienstleistungen rund um die Uhr online erreichen kann, sollen folgende Funktionen als zentrale Dienste geschaffen werden:

- ein landesweites Verwaltungsportal,
- ein landesweites Verzeichnis der in Schleswig-Holstein angebotenen Verwaltungsdienstleistungen, Informationen und Ressourcen (Dienstleistungsverzeichnis),
- bestimmte von den Verfahrensbeteiligten sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern von Verwaltungsdienstleistungen zu verwendende Formulare (Formulardienst),
- eine virtuelle Poststelle zur Gewährleistung der sicheren Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern von Verwaltungsdienstleistungen und der Verwaltung,
- eine Bezahlplattform zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern von Verwaltungsdienstleistungen und der Verwaltung,
- eine Clearingstelle zur Prozesssteuerung,
- einen zentralen, nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen Verzeichnisdienst, der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Trägern der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein einschließlich ihrer behördeninternen Kommunikationsmöglichkeiten umfasst.

Die bislang geplanten E-Government-Basisdienste werden zurzeit auf ihre Eignung zur Umsetzung der EU-DLR und leistungsgerechte Integration und Unterstützung der kommunalen Strukturen überprüft.

5.3.3 Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV)

Das DVDV wurde als bundesweit zentrale, fach- und verwaltungsebenenübergreifende Infrastrukturkomponente zur Unterstützung der automatisierten Kommunikati-

on im E-Government konzipiert. Das DVDV gewährleistet zurzeit die Adressierung der beteiligten Instanzen im Projekt elektronische Rückmeldung und Fortschreibung im Meldewesen. Als nächste Fachanwendung wird ab Mitte 2007 die Zuteilung der einheitlichen Steuernummer über das Bundeszentralamt für Steuern in Kommunikation mit den Meldebehörden unterstützt. Weiteres Nutzungspotenzial im Rahmen der geplanten Deutschland Online Projekte ist denkbar.

5.3.4 Portale

Das Landesportal www.schleswig-holstein.de wird seit dem 1. Januar 2006 wieder durch die Landesregierung betrieben. Es bietet derzeit in einer Übergangslösung ein gebündeltes Informationsangebot über alle öffentlichen Institutionen und Behörden im Land. Dafür wird unter anderem eine portalübergreifende Suche eingesetzt. Derzeit wird das Landesportal inhaltlich, technisch und grafisch vollkommen überarbeitet und soll zum 1. Juli 2007 mit aktuellen und für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wichtigen Informationen neu starten. Neben dem Landesportal gibt es eine Vielzahl kommunaler Portale mit stark regionalem bzw. lokalem Bezug. Probleme für die Nutzer bestehen vor allem bei der Informationssuche. Aufbau, Navigation und Technik der Portale sind höchst unterschiedlich. Die Angebote sind nicht aufeinander abgestimmt und überwiegend nicht vernetzt. Auch so genannte Lebenslagenkonzepte werden in der Regel unabgestimmt entwickelt. Ein übergreifender Zuständigkeitsfinder, mit dem alle öffentlichen Dienstleistungen in Schleswig-Holstein schnell und komfortabel für Unternehmen und Bürger auffindbar sind, steht noch nicht zur Verfügung.

Zu klären sind hier grundlegende Fragen zur Strukturierung der Angebote, zur technischen und redaktionellen Vernetzung und zum Ausbau der portalübergreifenden Suchmöglichkeiten.

5.3.5 Standardisierte Arbeitsplätze

E-Government bedarf einer flächendeckenden einheitlichen Ausstattung aller Büroarbeitsplätze mit Standard-PC und ggf. Lesegeräten und Chipkarten. Die Interoperabilität ist, falls notwendig auch durch den landesweiten Einsatz gleicher Software bzw. Software-Versionen, zu gewährleisten. Einheitliche Bürokommunikation (integriertes Office-Paket mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsgraphik) dient der reibungslosen Zusammenarbeit. Notwendige Versionswechsel (Upgrades) müssen ressortübergreifend erfolgen. Darüber hinaus ist die Migration zu einem ein-

heitlichen Kommunikationsverbund für den Datenaustausch zwischen den Behörden erforderlich. Für die Landesverwaltung ist dies weitgehend realisiert, der Kommunalbereich könnte davon profitieren.

5.3.6 Sicherheitsarchitektur

Neben gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus dem Landesdatenschutzgesetz i. V. m. der Datenschutzverordnung, sind die Grundwerte Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit einzuhalten. Der Aufbau einer Sicherheitsarchitektur für die IT des Landes hat begonnen; es wird ein landesweites Sicherheitsmanagement aufgebaut, das schrittweise die gesamte IT-Infrastruktur in die Sicherheitsprozesse, die bundesweiten Standards folgen, integrieren wird. Für das Landesnetz wurde durch das ULD bereits ein Sicherheits-Audit erteilt. Für weitere Verfahren wie KITS/IKOTECH und IP-Telefonie werden dafür bereits Vorbereitungen getroffen. Darüber hinaus muss der Einsatz von Public-Key-Infrastrukturen für elektronische Signatur und Verschlüsselung auch im Hinblick auf zu erwartende Entwicklungen des Bundes vorangetrieben werden.

5.3.7 Clearingstelle

Das Land Schleswig-Holstein hat zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine zentrale Clearingstelle zur Bündelung von Kommunikationskanälen diverser Behörden bereitgestellt. Die Clearingstelle stellt seit dem 01.01.2007 den Transport der elektronischen Rückmeldung und Fortschreibung im Meldewesen bundesweit sicher. Ab Mitte des Jahres 2007 wird die Zuteilung der einheitlichen Steuernummer über das Bundeszentralamt für Steuern die Dienste der Clearingstelle nutzen. Im Zuge der Weiterentwicklung des E-Governments werden weitere Fachanwendungen den Nutzungsgrad erhöhen.

5.4 E-Government-Gesetz

In den nächsten Monaten soll ein vom Finanzministerium erarbeiteter Entwurf eines E-Government-Gesetzes zunächst dem Kabinett und im Anschluss an die Kabinettsberatungen dem Landtag zugeleitet werden. Da die Anforderungen an die verwalterübergreifende Kommunikation und die Bedürfnisse fachverfahrensspezifischer IT-Lösungen nicht allgemein, sondern nur sektorenspezifisch für einzelne Bereiche der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung festgelegt werden können, soll das

Gesetz in seinen fachverfahrensspezifischen Teilen den Fachaufsichtsbehörden bzw. den fachlich zuständigen obersten Landesbehörden den Rahmen und die Ermächtigungsgrundlage geben, für ihren jeweiligen Aufgabenbereich im Verordnungswege wirtschaftliche und - insbesondere bei Eingriffen in die kommunale Organisationshoheit - verhältnismäßige Anforderungen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie und der Prozessorganisation zu definieren. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das Gesetz auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in erster Linie nur zur Setzung von Standards ermächtigen. Produktvorgaben sollen nur in jeweils besonders zu begründenden Einzelfällen und höchstens bei Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung zulässig sein. Auf diese Weise werden auch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie und die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt.

Die wesentlichen Regelungsgegenstände des Gesetzes sind:

- Möglichkeit der Festlegung von Prozessstandards
- Sicherstellung der verwaltungsträgerübergreifenden Kommunikation
- Gesetzliche Grundlagen für zentrale E-Government-Basisdienste
- IT-Vorgaben für Fachverfahren
- Trägerübergreifende Erbringung von IT-Dienstleistungen
- Bestimmung zur Fortentwicklung des E-Governments.

5.5 E-Government-Kompetenzinitiative

Die E-Government-Kompetenzinitiative ist ein zentrales strategisches Handlungsfeld der auf Wirtschaft und Wettbewerb ausgerichteten E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein und leitet sich aus der Leitlinie der E-Government-Strategie „Innovation durch Kooperation“ ab. Das Ziel ist, die Innovationsprozesse im Bereich des E-Governments auf Angebots- und Nachfrageseite zu beschleunigen und hierbei konsequent Kooperationspotenziale zu entwickeln und auszuschöpfen. Dieses Vorgehen entspricht dem in der Wirtschaftspolitik bewährten Cluster-Ansatz. Aus diesem Grund soll ein E-Government-Cluster als Subcluster des Clusters IT & Medien Schleswig-Holstein entwickelt und aufgebaut werden.

Das Ziel des E-Government-Clusters ist, die Vernetzung entlang der E-Government-Wertschöpfungsketten innerhalb und außerhalb des regionalen Clusters zu unter-

stützen, die Innovationsprozesse zu beschleunigen sowie die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und weiter auszubauen. Die Partner im E-Government-Cluster sind insbesondere die Träger der öffentlichen Verwaltungen, die Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Wirtschaft.

Mit Dataport als zentralem IT-Dienstleister und einer leistungsfähigen mittelständischen Wirtschaft ist der E-Government-Cluster aus Sicht der vorhandenen wirtschaftlichen Kompetenzen hervorragend in der Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein aufgestellt. Durch die bereits am Markt agierenden Kompetenzzentren, wie das Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation in Flensburg (MCS) sowie das Innovationszentrum Datenschutz (ULD), besteht bereits ein bedeutendes Netzwerk im Cluster IT & Medien, von welchem für den E-Government-Cluster positive Effekte ausgehen.

Zudem profitiert der E-Government-Cluster von einer leistungsfähigen Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein, die aufgrund ihrer Kompetenzen und dem aktuellen und potenziellen Wissenstransfer entscheidend zur Qualität der Innovationen im E-Government-Cluster beiträgt und beitragen kann.

Das Finanzministerium hat anlässlich der CeBIT 2007 eine E-Government-Kompetenzinitiative gestartet, die das Ziel hat, den E-Government-Cluster Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln und ein E-Government-Kompetenzmanagement aufzubauen.

Die E-Government-Kompetenzinitiative und damit das E-Government-Kompetenzmanagement sollen als integraler Baustein der E-Government-Strategie des Landes insbesondere die folgenden Ziele verfolgen bzw. unterstützen:

- Beschleunigung der Innovationsprozesse bis zur Markteinführung im E-Government-Cluster durch Stärkung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie durch Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft.
- Entwicklung und Vermarktung innovativer E-Government-Lösungen: Strategien, Prozesse, Technologien, Finanzierung, etc..
- Stärkung der in Schleswig-Holstein angesiedelten Unternehmen mit einem E-Government-Produktportfolio.
- Unterstützung der Unternehmensansiedlungen und -neugründungen in Bezug auf Unternehmen mit einem E-Government-Produktportfolio.

- Verbreitung des Einsatzes und der Nutzung innovativer E-Government-Lösungen in den Trägern der schleswig-holsteinischen Verwaltungen sowie in den Unternehmen.
- Ausbau des qualitativen und quantitativen Kompetenzprofils im E-Government-Cluster durch Schaffung bzw. Unterstützung von entsprechenden Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten.
- Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- bzw. Kommunikationsstrategie für E-Government in Schleswig-Holstein.
- Unterstützung des Standardisierungsprozesses aus technischer und organisatorischer Sicht.
- Unterstützung der Kooperationen innerhalb des regionalen E-Government-Clusters sowie Kooperationen mit anderen E-Government-Projekten des Bundes und der Länder.

Die potenziellen Handlungsfelder des E-Government-Kompetenzmanagements könnten damit insbesondere die folgenden Bereiche umfassen:

- Wirtschaftsnaher Forschung und Entwicklung: Prozesse und Produkte (Produktentwicklungen in Verbundprojekten, Auftragsentwicklung, innovative Webservices, Public Intelligence Architecture, Datenschutz, Datensicherheit, Controlling, Genehmigungsverfahren)
- Benchmarking-Projekte
- Wissensbilanz Schleswig-Holstein
- Projekt- und Kooperationsmanagement bei E-Government-Projekten
- Förderprogramme, Förderprojekte: z.B. eTen Plus
- Netzwerkmanagement: Veranstaltungen etc.
- Marktstudien, Gutachten, Bedarfsanalysen etc.
- Weiter/- Fortbildung für Führungskräfte: Management-Fortbildungen
- Prozessmanagement
- Wissensmanagement: Regionaler Content, Expertensysteme etc.
- Vermarktung: Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- E-Government-Gesetz: technische und prozessuale Standards (Zertifizierung)

An letztgenanntem Punkt ist besonders die Verzahnung der einzelnen Bausteine „E-Government-Gesetz“ und „E-Government-Kompetenzmanagement“ zu erkennen:

Während das E-Government-Gesetz die Standardisierung ermöglichen soll (z.B. Standards für die verwaltungsträgerübergreifende elektronische Kommunikation, für die übergreifende Zusammenarbeit bei Verwaltungsprozessen oder für die Interoperabilität von Fachverfahren), könnte das E-Government-Kompetenzmanagement diese technischen und prozessualen Standards zertifizieren.

Zusammengefasst lassen sich die möglichen Handlungsfelder des Kompetenzmanagements den folgenden Bereichen zuordnen:

- Innovationsmanagement
- Beratung inkl. Analyse und Konzepte
- Bildungsmanagement
- Qualitätsmanagement inkl. Zertifizierung
- Projekt- und Kooperationsmanagement
- Vermarktung inkl. Marketing, Netzwerkmanagement, Vertrieb etc.

Das Ziel ist, in 2007 im Rahmen der E-Government-Kompetenzinitiative eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung und den Betrieb des E-Government-Kompetenzmanagements zu entwickeln, und dies insbesondere im Hinblick auf Einrichtung einer Public-Private-Partnership.

5.6 Positionierung Dataport

Mit Staatsvertrag vom 27.8.2003 wurde Dataport in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts als gemeinsamer IT-Dienstleister der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein und der Kommunen gegründet. Zum 1.1.2006 kamen die Länder Freie Hansestadt Bremen und Mecklenburg-Vorpommern als Träger hinzu. In einer Konsortialvereinbarung wurden die Beziehungen zueinander und die Ziele der Zusammenarbeit ausformuliert.

Dataport als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung und der anderen Träger soll zu einem technischen Kompetenzzentrum für die Umsetzung der E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holstein ausgebaut werden. Dataport unterstützt die Ressorts bei der Planung und Realisierung der E-Government-Vorhaben. Dataport arbeitet eng mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zusammen, damit die für die länderübergreifenden E-Government-Aktivitäten notwendigen Abstimmungen und ggf. gemeinsamen Lösungen gewährleistet sind.

Künftig kann darüber hinaus die Zusammenarbeit mit anderen Ländern eine Rolle spielen.

5.7 E-Government-Fachverfahren

Im Folgenden sollen einzelne E-Government-Fachverfahren dargestellt werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schleswig-Holstein leisten.

5.7.1 E-Meld

Als prioritäres Vorhaben der Initiative „Deutschland-Online“ wird unter der Federführung von Hamburg (ursprünglich Bayern) und der Beteiligung von Schleswig-Holstein eine bundesweit einsetzbare E-Government-Lösung im Meldewesen realisiert, indem bundeseinheitlich gültige Inhaltsdaten- und Transportstandards für die Übermittlung von Daten aus den Melderegistern zwischen Melde- und anderen Behörden flächendeckend zur Anwendung gebracht werden. Auf der Basis dieser Standards kommunizieren im Wege der Rückmeldung aus Anlass einer Anmeldung sowie der Fortschreibung des Melderegisters die bundesweit ca. 5200 Meldebehörden ab dem 01.01.2007 elektronisch zunächst untereinander und ab dem 01.07.2007 werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die für die dortige Vergabe der steuerlichen Identifikationsnummern an alle natürlichen Personen erforderlichen Daten elektronisch übermittelt. Nach der Vergabe der eindeutigen Identifikationsnummer durch das BZSt erfolgt ab Dezember 2007 die elektronische Übermittlung dieser Nummer an die jeweilige Meldebehörde.

Das Land hat beschlossen, dass der für die eigentliche Kommunikation über das Internet konzipierte anspruchsvolle Standard OSCI-Transport bei landesinternen Datenübermittlungen nicht zum Einsatz kommt, sondern ein verschlanktes Transportprotokoll über das Landesnetz als Transportmedium dienen soll. Für länderübergreifende Datenübermittlungen wurde mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine gemeinsame zentrale Vermittlungsstelle (Clearingstelle) bei Dataport eingerichtet. Für die schleswig-holsteinischen Meldebehörden besteht die Verpflichtung, diese Clearingstelle zu nutzen.

Im Hinblick auf die Fortentwicklung des Meldewesens mit gesteigerten elektronischen Datenübermittlungsbedarfen von Behörden und privaten Stellen gilt es nun im

Interesse sowohl der Meldebehörden als auch des Landes, die Clearingstelle außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen um zusätzliche melderechtliche Funktionalitäten zu erweitern, um den Modernisierungsprozess auf der Ebene des Landes und der Kommunen zeitnah voranzubringen. Hierzu zählen insbesondere die elektronischen Datenabrufe sämtlicher Landes- und Bundesbehörden, der vorausgefüllte Meldechein bei der Anmeldung und die elektronische Melderegisterauskunft über das Internet mit Bezahlplattform. Die Nutzung der zusätzlichen Funktionalitäten erfolgt auf freiwilliger Basis; der bereits bestehende Anschluss- und Benutzungszwang im Hinblick auf die Clearingstelle und den für das automatisierte Polizeiabrufverfahren bereits zentral bereit gehaltenen Spiegeldatenbestand wird nicht erweitert.

5.7.2 E-Kfz

Das Finanz- und das Verkehrsministerium sind bestrebt, das Kfz-Zulassungswesen zu optimieren. Die Aktivitäten erstrecken sich auf mehrere Ebenen:

- In der Initiative „Deutschland Online“ wird Hamburg unterstützt bei seinen Bemühungen, bundesweite Verbesserungen im Hinblick auf eine medienbruchfreie Abwicklung aller mit der Kfz-Zulassung zusammenhängenden Aufgaben zu erreichen,
- in der Metropolregion Hamburg werden die Tätigkeiten in der Lebenslage Umzug begleitet und
- in der Initiative „Schleswig-Holstein Online“ werden z. B. Verhandlungen mit dem KBA geführt, die Datenübermittlung über das Landesnetz zu ermöglichen. Gemeinsam mit Interessenvertretern wird versucht, Erleichterungen für die Wirtschaft zu erreichen, ohne Präjudizien für die o. b. Verfahren zu setzen. Auch das Thema eines landesweiten Kennzeichens wird diskutiert.

5.7.3 E-Gewerbe

Im Rahmen des Projekts e-Gewerbe soll ein elektronisches Verfahren zur Erfassung, Bearbeitung und Weiterleitung von Gewerbean-, Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen (Gewerbeanzeige) sowie zur elektronischen Recherche im Datenbestand für berechnigte Behörden eingeführt werden. Das Projekt wird getragen von den Kreisen Stormarn und Segeberg sowie den Städten Ahrensburg und Norderstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Es ist Teil des Programms „e-Region Schleswig-Holstein PLUS“ des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und wird von der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Innerhalb des Projekts werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Verkürzung des Prozesses der Gewerbeanzeige für Wirtschaft und Verwaltung
- Aufbau eines Online-Dienstes zum Gewerberegister
- Aufbau eines einheitlichen konsistenten Datenbestandes unter anderem als Basis für Gewerbeauskünfte und andere Verwaltungsentscheidungen
- Integration in Geoinformationssysteme
- Minimierung von Fehlerquellen durch einmalige originäre Datenerfassung beim Antragsteller
- Medienbruchfreie (Weiter-)Verarbeitung der Daten in der vorgesehenen Prozesskette
- Kosteneinsparung

Die Ergebnisse der inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Ist-Analyse bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Fachkonzeptes. Neben den genannten Schwerpunkten werden entsprechend der Projektbeschreibung auch Möglichkeiten zur Einbindung in Geoinformationssysteme aufgezeigt. Weiterhin sollen die Entwicklungen im Bereich der EU-DLR einbezogen werden. Die beabsichtigte Einbindung der Geschäftsvorfälle in die IT-Infrastruktur (Landesnetz, Kreisnetz, Gateway, Clearingstelle) bietet hierfür eine gute Basis. Im Rahmen der Erarbeitung des Fachkonzeptes werden dann die weiteren Stellen, wie z.B. ULD und Fachaufsicht beteiligt.

Im Rahmen des Projektes ist Kontakt zu ähnlichen Projekten aufgenommen worden. So erfolgt ein Austausch mit der Hansestadt Hamburg. Weiterhin wird die Entwicklung in anderen Bundesländern und im Bereich Deutschland-Online beobachtet.

5.7.4 Geoserver

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg kooperieren bei dem Vorhaben, unter Nutzung der Möglichkeiten durch das WorldWideWeb ihre Produkte zu präsentieren und neue Dienste anzubieten. Kunden wird mit der Realisierung des „Geoservers“ die Möglichkeit eröffnet, einen schnellen, unkomplizierten und zeitgemäßen Vertriebsweg zu nutzen. Im Shop des Geoservers, der als landeseinheitlicher Shop auch für andere Stellen im Lande vorgesehen ist, werden konfektionierte Produkte angeboten, d. h. über einen Warenkorb ausgesucht und auf konventionellem Weg geliefert und per Rechnung bezahlt. Es wird der Bezug von digitalen Daten ermöglicht, die – abhängig vom Umfang – zum Download bereitgestellt oder auf Datenträger versendet werden. Weiterhin können amtliche Auszüge

aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters generiert, visualisiert und auf dem eigenen Drucker erstellt werden. Der Geoserver beinhaltet auch ein Auskunfts- und Bearbeitungssystem, mit dem Karten und Sachdaten visualisiert, verschnitten und mit eigenen Graphiken ergänzt und ausgedruckt werden können. Ebenso steht der Geoserver als Quelle für Karten und Sachdaten zur Verfügung, die über standardisierte Webdienste von Geoinformationssystemen (GIS) anderer Rechner abgefragt und dort angezeigt werden.

5.7.5 Elektronisches Mahnverfahren

Eine zügige Bearbeitung von Mahnanträgen ist eine gesetzliche Aufgabe der Gerichte und von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das Mahnverfahren dient dazu, dem Gläubiger einer Geldforderung schnell und einfach einen Vollstreckungstitel zu verschaffen, wenn der Schuldner die Forderung nicht ernstlich bestreitet, sie aber nicht erfüllen kann oder will. Auf diese Weise wird dem Gläubiger der Weg über ein unter Umständen aufwendiges und langwieriges Zivilprozessverfahren erspart. Ziel des Elektronischen Mahnverfahrens ist es, diese Forderung auch auf elektronischem Weg stellen zu können.

Neben den Mehrwerten für den Antragsteller sind die Vorteile des automatisierten Verfahrens gegenüber der herkömmlichen manuellen Bearbeitung der Mahnsachen in erster Linie in den zeitlich stark beschleunigten, auch gesetzlich gebotenen „tagfertigen“ Arbeitsabläufen (vgl. § 689 Abs. 1 Satz 3 ZPO), sowie in einer hohen Entlastung und stellenweise dem gänzlichen Wegfall von immer wiederkehrenden Routine-tätigkeiten zu finden.

Mit erfolgreicher Einführung des automatisierten Verfahrens wurde es ermöglicht, dass über eine Internet-Verbindung zw. dem mahnenden Unternehmen oder Bürger und Mahngericht Mahnanträge vollautomatisch und sicher per OSCI-Transport eingereicht und bearbeitet werden können. Somit ist das Mahnverfahren auch in Zukunft für die Wirtschaft attraktiv und Schleswig-Holstein kann sich u.a. dem Wettbewerb, der zwischen den einzelnen Ländern herrscht, stellen.

Die Einführung des Elektronischen Mahnverfahrens ging auch mit einer großen Organisatorischen Änderung einher; so wurde die Bearbeitung von Mahnanträgen von 27 Standorten auf einen einzigen konzentriert.

5.7.6 Elektronisches Grundbuch

Mit Beginn der Einführung des elektronischen Grundbuchs im Jahr 2001 kam es zu Reorganisationsmaßnahmen in den Amtsgerichten, wobei die Arbeitsabläufe in den Grundbuchämtern optimiert wurden. Dies konnte bei Beibehaltung des Papiergrundbuchs nicht erreicht werden. In Schleswig-Holstein werden zz. ca. 1,2 Millionen Grundbücher geführt und mittels IT-Unterstützung auf maschinelle Führung umgestellt. Folgende Ziele konnten erreicht werden:

- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein;
- Verbesserung des Grundstücksverkehrs, der Dienstleistung für Bürger, für die Kreditinstitute und Investoren sowie für die Notare und Behörden, insbesondere die Katasterverwaltung;
- Beschleunigung des Grundbucheintragungs- und Mitteilungsverfahrens;
- schnelle online-Auskunft über das Internet aus dem Grundbuch durch unmittelbaren Zugriff auf Grundbuchdaten, insbesondere für Notare, Kreditinstitute und Behörden

Somit liefert das Projekt Elektronisches Grundbuch einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen E-Government des Landes Schleswig-Holstein.

5.7.7 Registerautomation

Das Projekt RaSch (Registerautomation Schleswig-Holstein“) erzielt die Umorganisation der Registergerichte bei gleichzeitiger Einführung der elektronischen Registerführung. Mit Einführung der elektronischen Registerführung einher geht die Konzentration der Registergerichte auf vier Standorte.

Mit der Konzentration der Registergerichte geht ebenfalls eine Verschlinkung der Justizverwaltung einher. So werden u.a. Einsparungen im Personalbereich und bei den Mietkosten erzielt.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Projekt auch deswegen zu, da neben der elektronischen Registerführung in den Gerichten auch eine elektronische Beauskunftung ermöglicht wird. Zudem gilt es die EU-Richtlinie SLIM IV für Schleswig-Holstein umzusetzen. Deswegen handelt es sich bei diesem Projekt in besonderem Maße um ein E-Government-Vorhaben, welches auch bundesweit in die Liste der DeutschlandOnline Projekte unter dem Namen „Deutsches Unternehmensregister“ aufgenommen wurde.

So findet heute die Kommunikation zwischen dem Registergericht und den Firmen und Notaren über einen Elektronischen Briefkasten per OSCI-Transport statt. Registerauskünfte sind über das Internet abrufbar. Dabei wird die Registerakte im Registergericht vollständig elektronisch mit Hilfe des Fachverfahrens Aureg und dem Dokumentenmanagementsystem VISKompakt gehalten.

5.8 Kooperationen

5.8.1 E-Government-Vereinbarung zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden

Die E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19.12.2003 beschreibt detailliert die gemeinsamen Entwicklungsfelder zum Aufbau einer landesweiten gemeinsamen E-Government-Architektur und deren Finanzierung. Dazu wurde eine Projektorganisation mit einer Lenkungsgruppe und einer gemeinsamen Geschäftsstelle aufgebaut. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die genannte Vereinbarung nicht den gewünschten Erfolg erbracht hat. Die Vereinbarung berücksichtigt nicht in dem erforderlichen Maße die geänderten Rahmenbedingungen durch Deutschland-Online und die Einführung der EU-DLR. Sie ist daher für sich genommen keine ausreichende Grundlage für die Bewältigung der neuen Herausforderungen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine ergänzende Ermächtigung des Landes zur Regelung einheitlicher Standards im Verordnungswege geeignet und erforderlich ist, das angestrebte und beschriebene Ziel zu erreichen.

5.8.2 Metropolregion Hamburg

Die Metropolregion Hamburg ist die Keimzelle für die ebenenübergreifende Abwicklung von Dienstleistungen. Insbesondere in der Lebenslage Umzug werden hier gemeinde-, kreis- und länderübergreifend Modelle erprobt, die auf das ganze Land übertragen werden sollen. Ziel ist es, ein „One-Stop-Government“ zu errichten, ohne dass sich der „Kunde“ um Zuständigkeiten kümmern muss.

5.8.3 Deutschland-Online

Die Initiative Deutschland Online der Bundesregierung ist der Motor für E-Government in Deutschland. Mit dem aktuellen Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt:

- Aufbau einer abgestimmten Kommunikationsinfrastruktur der Deutschen Verwaltung (KIVD), deren Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität sich an den be-

sonderen Anforderungen einer leistungsfähigen Öffentlichen Verwaltung ausgerichtet und die Verbindung mit europäischen Strukturen sicherstellt

- Schaffung verbindlicher einheitlicher Standards für den Datenaustausch als unverzichtbare Voraussetzung für elektronische Geschäftsprozesse
- Neuausrichtung der Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrtbundesamt
- Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters bis Ende 2007, um die Grundlage für die Entscheidung über die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen
- Überführung des Meldewesens in eine neue zukunftsfähigere Struktur
- Aufbau eines gemeinsamen Projektmanagements.

5.8.4 Zusammenarbeit mit anderen Ländern

Die enge Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg hat bereits Tradition und ihren Ausdruck in der Gründung des gemeinsamen IT-Dienstleisters Dataport gefunden. Dieser betreibt seit dem 01.01.2007 auch eine gemeinsame Clearingstelle für Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg (s. Ziffer 5.3.7). Es besteht die Verabredung, neue IT-Projekte nur nach vorheriger Prüfung einer gemeinsamen Entwicklung zu beginnen. Seit dem 01.01.2006 sind auch die Freie Hansestadt Bremen und Mecklenburg-Vorpommern Träger bzw. Anteilseigner von Dataport. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern erstreckt sich auf das „Data Center Steuern“ (DCS), das gemeinsame Rechenzentrum für die Steuerverwaltungen von Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein mit Dataport als gemeinsamem IT-Dienstleister. Die Steuern für die norddeutschen Bundesländer werden demnächst zentral in Mecklenburg-Vorpommern am Dataport-Standort Rostock berechnet. Mit dem vollständigen Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zu Dataport wird sich zukünftig die Zusammenarbeit verstärken. In der Konferenz Norddeutschland wird die Zusammenarbeit über die o. g. Länder hinaus mit Niedersachsen gefördert.

In Kooperation mit dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat das Finanzministerium ein Eckpunktepapier zur Umsetzung der EU-DLR erarbeitet. Die Kooperation mit Baden-Württemberg betrifft verfahrens- und organisationsrechtliche Fragestellungen sowie das Thema Informations- und

Kommunikationstechnik. Gleichzeitig hat die Kooperation zusammen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Deutschen Landkreistag das Deutschland-Online-Vorhaben "EU-Dienstleistungsrichtlinie" ins Leben gerufen, welches voraussichtlich in der Sonder-St-Runde E-Government im Mai 2007 beschlossen werden wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans Deutschland-Online soll das Projekt ggf. zu einem priorisierten Vorhaben werden.

Gerade im Bereich der Justiz findet unter dem Dach der Bund-Länder-Kommission (BLK) ein bundesweiter Erfahrungsaustausch statt. Somit kommt es dazu, dass die Justiz in allen größeren IT-Vorhaben kooperiert und sich in Länderverbänden zusammen findet. In der Folge können so bundesweit einheitliche Standards etabliert werden, die dann den Kommunikationspartnern der Justiz auch über die Landesgrenzen hinweg einheitliche Schnittstellen bietet (z.B. XJustiz analog XMeld).

5.9 Zentrale IT-Steuerung und Finanzierung

5.9.1 IT-Gesamtplan

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat den IT-Gesamtplan 2007, dessen Umsetzung und die jährliche Fortschreibung der IT-Gesamtplanung auf das Jahr 2008 beschlossen. Der IT-Gesamtplan 2007 beschreibt die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der IT in Schleswig-Holstein. Des Weiteren werden die wichtigen steuerungsrelevanten Entwicklungen der IT des Landes Schleswig-Holstein dargestellt.

5.9.2 IT-Budget

Die Veranschlagung des IT-Budgets in Schleswig-Holstein erfolgt zentral im Kapitel 1103 (IT für E-Government). Das IT-Budget 2007 beträgt für alle im Kapitel 1103 veranschlagten IT-Maßnahmen 105.000,0 T€ (Ausgaben). Im Haushaltsjahr 2008 wird die IT bei 101.0000 T€ budgetiert. Die MFP ab 2009 überrollt sich bei 105.000,0 T€.

Das IT-Budget unterschreitet die erfassten Mittelbedarfe der Ressorts mit Stand vom 09.11.2006 um ca. 13.102 T€ (das entspricht ca. 12,5 %). In 2007 ff. sind daher Bewirtschaftungs- und Controllingmaßnahmen erforderlich, um den Betrieb und eine angemessene Fortentwicklung der IT sicherstellen zu können. Die Vorgaben werden vom Finanzministerium im Rahmen der jährlichen Haushaltsführung erlassen.

Die Haushaltsmittel werden den Ressorts Maßnahme bezogen zugewiesen. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach dem Realisierungsgrad einer IT-Maßnahme. Die Steuerung des Budgets erfolgt durch das Finanzministerium. Die IT-Ressortpläne und der IT-Gesamtplan werden unterjährig fortgeschrieben und an neue gesetzliche, politische oder technische Entwicklungen angepasst.

5.9.3 Zentrales und dezentrales IT-Management

E-Government, Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sind die Grundlage von neuen Entwicklungen und Innovationen in der Verwaltung und bedingen sich wechselseitig. Dieser Modernisierungsprozess wird in wesentlichen Teilen in der Abteilung VI 5 (Verwaltungsmodernisierung) des Finanzministeriums koordiniert und gesteuert. Die Realisierung einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform ist ebenfalls Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung und wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Finanzministerium konzipiert und umgesetzt.

Durch die Einführung und Nutzung effektiver und effizienter IT und den Aufbau neuer Organisationsstrukturen sollen die eingeleiteten Innovationsprozesse nachhaltig unterstützt werden.

Das Zentrale IT-Management ist Bestandteil der Abt. VI 5 und setzt sich im Wesentlichen aus den Referaten VI 53 (ressortübergreifendes strategischen IT-Management und E-Government) und VI 54 (ressortübergreifendes operatives IT-Management) zusammen. Unterstützt wird das Zentrale IT-Management in seiner Aufgabenwahrnehmung vom Referat VI 52 (ressortübergreifende Organisation) und dem Dezentralen IT-Management der Ressorts.

Im Auftrage der Ressorts nimmt Dataport als gemeinsamer IT-Dienstleister Aufgaben im operativen Bereich wahr (z. B. Betrieb eines zentralen Rechenzentrums, Betreuung und Administration der IT, Unterstützung bei der technischen Fortentwicklung der IT; Beschaffung von Leistungen am Markt pp.).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten aller Funktionsträger der IT werden in den Richtlinien IT-SH geregelt.

5.10 Wirtschaftlichkeit und Erfolgskontrolle

5.10.1 Wirtschaftlichkeit

E-Government ist zunächst kein Instrument der Haushaltskonsolidierung. Dies ist darin begründet, dass der Aufbau und Betrieb der Infrastruktur, die erforderlich ist, um die strategischen Handlungsfelder zu realisieren, in der Verantwortung des Landes liegen. Daher wird das Land auch den damit verbundenen Aufwand und die Investitionen zu tragen haben.

Das Potenzial für Kostensenkungen liegt dagegen auf der operativen, also auch auf der kommunalen Ebene. Optimierte, schlanke Prozesse werden den Verwaltungsaufwand spürbar senken. In Verbindung mit der Verwaltungsstrukturreform wird die Anzahl der Akteure auf das erforderliche Maß reduziert, was zu weiteren Kostensenkungen beitragen wird.

Daher wird erst in der Gesamtschau deutlich, dass der eingeschlagene Weg einen Beitrag zu wirtschaftlichem Verwaltungshandeln leisten wird. Der einmalige Aufbau der erforderlichen Infrastruktur an zentraler Stelle nach dem Prinzip „Einer für Alle“ vermeidet entsprechende Kosten bei den Kommunen, die dort sonst mehrfach anfallen würden.

Die E-Government-Strategie wird daher als Baustein der Verwaltungsstrukturreform einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu kostengünstigen Verwaltungsdienstleistungen erfüllen und so zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schleswig-Holstein beitragen. Im Zuge der Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Land und Kommunen werden Kosten und Nutzen dieser Infrastruktur zu berücksichtigen sein.

5.10.2 Erfolgskontrolle

Das Ziel ist, E-Government in Schleswig-Holstein erfolgreich umzusetzen. Dies erfordert eine wirkungsvolle Erfolgskontrolle. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen angesichts knapper öffentlicher Kassen auch für E-Government-Maßnahmen eingehalten werden.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 27. Oktober 2006 bei der Prüfung der E-Government-Aktivitäten in Schleswig-Holstein bei vielen E-Government-Maßnahmen das Fehlen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Evaluierungen bemängelt.

Auch der E-Government-Aktionsplan der EU legt als Ziel die Erarbeitung eines wirkungsbezogenen Messinstruments elektronischer Behördendienste fest.

Es wird daher ein strategisches Handlungsfeld sein, die hier dargestellten Vorgehensweisen und aus den Eckpunkten zur neuen E-Government-Strategie resultierenden ehrgeizigen Ziele der Landesregierung auf ihre Wirksamkeit und ihren Erfolg zum Abschluss zu überprüfen.

Ehrgeizig sind die Ziele insofern, da die Anforderungen aus der EU-DLR in den Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt sein müssen, will man die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens vermeiden. Dadurch lässt sich der Erfolg der neuen E-Government-Strategie des Landes letztlich an dem Erfolg zur Umsetzung der EU-DLR messen.

6 Beantwortung der Fragen

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem eGovernment zu?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich z.B. aus Kapitel 3 „Nutzenorientiertes E-Government – Fokus Wirtschaft“:

Dem E-Government wird eine hohe Bedeutung beigemessen, denn der zunehmende elektronische Geschäftsverkehr und die Integration von Geschäftsprozessen zwischen Wirtschaft und Verwaltung werden als Standortfaktor gesehen. Die Unternehmensfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung ist maßgeblich für die Attraktivität eines Standortes und entscheidet nicht zuletzt darüber, ob Unternehmen sich neu ansiedeln bzw. ob vorhandene Unternehmen an ihrem gewählten Standort bleiben.

Anhand der in Kapitel 3 beschriebenen Marktpotenziale des transaktionsbasierten E-Governments wird die hohe Bedeutung des E-Governments unterstrichen.

Wie in Kapitel 5 beschrieben, kommt dem E-Government eine hohe Bedeutung selbstverständlich aber auch im Hinblick auf die Optimierung von Verwaltungsprozessen zu. Und schließlich wird E-Government im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Verwaltungen unabhängig von der räumlichen Entfernung sowie die Schnelligkeit von Verwaltungsdienstleistungen auch unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit zunehmend an Bedeutung gewinnen.

2. Welche Anwendungsschwerpunkte sind zu setzen?

Siehe Kapitel 5.3 der oben beschriebenen Strategie-Eckpunkte

3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Realisierung von eGovernment - insbesondere unter dem Aspekt der Verwaltungsstrukturreform?

Zur Beantwortung wird im Wesentlichen auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Die Aspekte der Verwaltungsstrukturreform und des E-Government müssen gemeinsam betrachtet werden. Zwar besteht insofern kein untrennbarer Zusammenhang, als die grundsätzlichen Fragen der verwaltungsebenenübergreifenden Standardisierung der IT zunächst unabhängig davon zu klären sein werden, wie viele Teilnehmer das System umfasst bzw. umfassen wird. Zudem besitzt die Anzahl der beteiligten Behörden eine geringe Aussagekraft hinsichtlich des Aufwan-

des zur Implementierung von E-Government-Verfahren, entscheidend ist vielmehr die Anzahl und die Qualität der zu verknüpfenden IT-Systeme. Hier sind jeweils maßgeschneiderte Lösungen erforderlich, die gemeinsam mit den jeweiligen Ansprechpartnern nach einer Entscheidung zur Aufgabenübertragung auf eine andere Verwaltungsebene gefunden werden müssen. Andererseits werden die Wechselwirkungen zwischen einer zukunftsfähigen E-Government-Strategie und der Funktional- und Verwaltungsstrukturreform zu beachten sein. Diese werden sowohl die Strukturen und Aufgabenzuschnitte mit bedingen, ebenso wie die E-Government-Strategie weiterzuentwickeln sein wird. Zum Beispiel ist eine Bündelung zusammengehöriger Aufgaben auch deshalb anzustreben, weil sie es erleichtert, die Anforderungen der EU-DLR umzusetzen und sinnvolle IT-Lösungen realisieren zu können.

Soweit die Europäische Union Vorgaben hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten, der Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsorganisation macht, sind die Handlungsspielräume eingeschränkt. Gleichwohl wird E-Government auch hier zur effizienten und landesweit einheitlichen Aufgabenerledigung und Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Insgesamt bietet E-Government neue Möglichkeiten, in einem zweistufigen Verwaltungsaufbau Fachaufsicht und Aufgabensteuerung durch die ministerielle Ebene auszuüben bei weitestgehender Delegation der Vollzugsaufgaben auf die kommunale Ebene.

4. Welche bisherigen eGovernment-Entwicklungen können auch weiterhin Verwendung finden?

Siehe Kapitel 5 der oben beschriebenen Strategie-Eckpunkte

5. Welchen rechtlichen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung für die Realisierung von eGovernment?

Der Nutzen des E-Governments reduziert sich nicht lediglich auf die Ergänzung bestehender Verwaltungsverfahren um die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation. Der erfolgreiche Einsatz von Elementen des E-Governments erfordert vielmehr, dass die Ablauf- und Organisationsprozesse in der öffentlichen Verwal-

tung zunächst analysiert und - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung der einzusetzenden IT optimiert werden.

Mit dem Inkrafttreten der EU-DLR am 28. Dezember 2006 werden ganz neue Anforderungen an die Vernetzung der Prozess- und IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt. Indem die Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten zur Prüfung und zur Vereinfachung der einschlägigen Verwaltungsverfahren verpflichtet (Art. 5 Abs. 1 EU-DLR), verbunden mit der obligatorischen Einführung einer elektronischen Verfahrensabwicklung (Art. 8 Abs. 1 EU-DLR) und der Installation einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 EU-DLR), wird ein Umsetzungsdruck erzeugt, der auch als Chance für eine Modernisierung der Verwaltung verstanden werden sollte.

Setzen die Mitgliedstaaten die Richtlinie nicht oder inhaltlich nicht ausreichend um, drohen Sanktionen. Auf die Nichtumsetzung könnte ein Vertragsverletzungsverfahren folgen. Trotz förmlicher Umsetzung sieht die Richtlinie für den Fall der nicht zeitgerechten Bearbeitung von Anträgen durch die zuständigen Stellen eine Genehmigungsfiktion vor. Schon aus diesem Grund müssen die notwendigen innerstaatlichen Strukturen geschaffen werden, um sicherzustellen, dass die Antragsbearbeitung über alle Verwaltungsebenen hinweg zeitgerecht erfolgen kann. Die Dienstleistungsrichtlinie liefert insofern auch den Anstoß zu einer Reform des nationalen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrechts.

Auf dieser Grundlage erarbeitet die Landesregierung ein E-Government-Gesetz, das den notwendigen rechtlichen Rahmen für die Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Verwaltung im Land Schleswig-Holstein schafft – für eine Verwaltung, die eingebettet ist in die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und in den europäischen Verwaltungsverbund.

6. Wie will die Landesregierung das Problem des „ebenenübergreifenden e-Governments“, d. h. die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, aber auch zwischen Land und anderen Ländern, Bund und EU, lösen?

Das Problem des ebenenübergreifenden E-Governments lässt sich im Wesentlichen durch Standardisierung lösen.

E-Government muss interoperabel sein, d.h. es muss fähig zur Zusammenarbeit von Systemen bei der gemeinsamen Nutzung von Informationen und Kenntnissen sowie dem Austausch von Daten sein.

Die Interoperabilität wird auf technischer und organisatorischer Ebene erzeugt: Technisch durch Definition von standardisierten Schnittstellen und Datenformaten, organisatorisch durch Rahmenbedingungen zum Aufbau und Betrieb der erforderlichen Infrastruktur.

Das zu beschließende E-Government-Gesetz soll genau diese beiden Bereiche technischer und prozessualer Standards für Schleswig-Holstein durch Verordnungsermächtigungen festlegen. Konkret sind dies Standards für die verwaltungsträgerübergreifende elektronische Kommunikation, Standards für die übergreifende Zusammenarbeit bei Verwaltungsprozessen und Standards für die Interoperabilität von Fachverfahren. Damit wird eine bessere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen (Land – Kommunen) ermöglicht.

Die Bedeutung und Reichweite des Themas Standardisierung wird zusätzlich durch Deutschland Online unterstrichen, denn es wurde zu einem von fünf prioritären Vorhaben erklärt. Die Akteure von Deutschland Online wollen mit dem Vorhaben „Standardisierung“ erreichen, dass eine Infrastruktur bereitgestellt wird, durch die laufende und kommende Standardisierungsprojekte in ihrer Arbeit unterstützt werden. Durch die Bereitstellung abgestimmter Methoden, Infrastrukturen und Werkzeuge soll die Entwicklung und Umsetzung von Standards gefördert werden. Darüber hinaus wird das Thema eine bedeutende Rolle im Rahmen der Beratungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform II) spielen.

Fazit:

Die Vernetzung der unterschiedlichen Verwaltungsebenen ist zentrale Voraussetzung für effiziente Verwaltungsstrukturen; trägt also zur Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung bei und stellt damit auch einen Beitrag zur Kostensenkung im E-Government dar. In der Realisierung verwaltungsübergreifender und medienbruchfreier Geschäftsprozesse stecken große Effizienzreserven, die es in Zeiten knapper öffentlicher Kassen auszuschöpfen gilt. Das zu beschlie-

ßende E-Government-Gesetz soll dazu die notwendigen Voraussetzungen für Schleswig-Holstein schaffen.

7. Welche infrastrukturellen Voraussetzungen sind für das eGovernment erforderlich und in Schleswig-Holstein realisiert?

Unverzichtbar für das Funktionieren des E-Government in Schleswig-Holstein ist die Bereitstellung einer landesweiten sicheren und beherrschbaren Kommunikationsbasisinfrastruktur. Hierzu zählt das Landesnetz, an das zzt. rd. 700 Landes- und Kommunalbehörden angeschlossen sind. Derzeitig findet ein weiterer Ausbau zum Anschluss der Schulverwaltungen und des Lehrkörpers des Landes statt. Wegen der bevorstehenden Einführung des Zentralabiturs werden dabei Gymnasien und Gesamtschulen in 2007 priorisiert behandelt.

Das Land stellt heute seinen Behörden eine kostengünstige Telefonversorgung flächendeckend und mit zeitsparenden Leistungsmerkmalen in seinem geschlossenen Landesnetz zur Verfügung. Ergänzend wird derzeit ein landesweites Telefonverzeichnis mit der Möglichkeit des „Wählens vom PC“ eingerichtet. Zukünftig wird das Land dem kommunalen Bereich die Mitnutzung des Telefondienstes (analog zum Landesnetz) mit dem Ziel anbieten, dadurch die Kommunikation zwischen den Behörden weiter zu vereinfachen. Dieses bietet sich u. a. für die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform an. Die derzeitige Einführung der IP-Telefonie im Land lässt es darüber hinaus zu, in einfacher Weise bedarfsorientiert regional konzentrierte Vermittlungen für Landes- **und** kommunale Behörden einzurichten. Dadurch wäre z.B. dann auch der technische Weg zu einer Behördenrufnummer 115 eröffnet, der jüngst auf dem von der Bundeskanzlerin veranstalteten IT-Gipfel vorgeschlagen wurde.

Im Rahmen des Landesystemkonzeptes IKOTECH 3 hat das Land bereits eine leistungsfähige IT-Infrastruktur für seine Behörden aufgebaut. Auch dieses System wird den Anforderungen entsprechend schrittweise angepasst. Der nächste Technologiewechsel innerhalb des Projektes „+1“) ist für 2008/2009 vorgesehen und soll für alle Landesbehörden verbindlich sein.

In allen Verwaltungsbereichen, aber auch beim Bürger ist das Medium Telefax weiterhin in Nutzung. Dies ist vor allem in der Verbindlichkeit dieses Dienstes begründet. Für die Landesbehörden wurde deshalb in 2006 ein zentraler FAX-

Service eingerichtet, der das Empfangen und Senden vom PC ermöglicht und somit ein direktes Adressieren und einfacheres Nutzen von Verteilerlisten erlaubt. Dadurch ist auch die Reduzierung von separaten Fax-Geräten angelegt.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die elektronische Bereitstellung von Adress- und Berechtigungsinformationen für E-Mail und zur Nutzung von geschlossenen Anwendungen durch einen landesweiten Verzeichnisdienst. Dieser ist für Landesbehörden, die dem Landessystemkonzept folgen sowie für kommunale Verwaltungen, die den kommunalen IT-Standard (KITS) nutzen, bereits vorhanden. Ziel ist es, bis 2009 einen derartigen Dienst wirtschaftlich für alle Verwaltungen in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Die Kopplung mit einem entsprechenden Verzeichnisdienst der FHH ist bereits in Teilen umgesetzt und kann bedarfsgerecht erweitert werden.

8. Welche Rolle soll bei der Realisierung von eGovernment der IT-Dienstleister Dataport spielen?

Die Landesregierung sieht Dataport im Bereich des E-Government im vorgegebenen rechtlichen Rahmen in der Rolle eines zentralen IT-Dienstleisters im Lande Schleswig-Holstein, insbesondere um eine effektive, einheitliche, schnelle und sichere Abwicklung von Verfahren auch im Hinblick auf die bereits angesprochenen Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie sicherzustellen.

9. Wie will die Landesregierung im Bereich der IT-Dienstleistungen fairen Wettbewerb sicherstellen?

Mit dem von der Landesregierung geplanten E-Government-Gesetz soll der rechtliche Rahmen für die Definition einheitlicher Standards geschaffen werden. Die Standards sollen dazu beitragen, die Planungssicherheit und Wettbewerbsposition privater Anbieter bei der Entwicklung von E-Government-Modulen zu stärken. Im Übrigen ist geplant, die private IT-Wirtschaft in den Standardisierungsprozess im Rahmen des obligatorischen Abstimmungsverfahrens einzubeziehen, um so Petitionen und der Kritik fehlender Marktoffenheit der öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der E-Government-Kompetenzinitiative sollen die Innovationsprozesse im Bereich des E-Government beschleunigt und gefördert werden. Insbeson-

dere die mittelständische Wirtschaft kann hiervon profitieren, da sie neben den Trägern der öffentlichen Verwaltungen sowie den Hochschul- und Forschungseinrichtungen Partner im E-Government-Cluster ist. Durch die Kompetenzinitiative werden in Schleswig-Holstein angesiedelte Unternehmen mit einem E-Government-Produktportfolio gestärkt. Zudem werden Unternehmensansiedlungen und -neugründungen in diesem Bereich unterstützt.

Im Übrigen wird ein fairer Wettbewerb im Bereich der IT-Dienstleistungen durch das geltende Wettbewerbs- und Vergaberecht sichergestellt.

10. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen ihren eGovernment-Bemühungen und der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie?

Im Wesentlichen wird zur Beantwortung der Frage auf die Ausführungen unter der Kapitel 2 des Berichts verwiesen.

In den kommenden drei Jahren wird die Umsetzung der EU-DLR ganz neue Anforderungen an die Vernetzung der Prozess- und IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung stellen.

Als Kernelemente der Richtlinie sind folgende Aspekte zu nennen:

- die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 EU-DLR)
Art. 6 EU-DLR verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, einheitliche Ansprechpartner zu schaffen, über welche die Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme der Dienstleistungstätigkeit und für die Beantragung der hierfür erforderlichen Genehmigungen notwendig sind, abwickeln können.
- die Gewährleistung elektronischer Verfahrensabwicklung (Art. 8 Abs. 1 EU-DLR)
Art. 8 Abs. 1 EU-DLR verpflichtet die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können. Die Kommission ist befugt, unter Berücksichtigung der auf Gemeinschaftsebene entwickelten Standards Durchführungsbestimmungen zu erlassen, um die Interoperabilität der Informationssysteme und die Nutzung der elektronischen Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

- die Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung (Art. 13 Abs. 4 EU-DLR)
Nach Art. 13 Abs. 4 EU-DLR gilt eine Genehmigung, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betrifft, als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb der nach Art. 13 Abs. 3 EU-DLR festgelegten oder verlängerten Frist beantwortet worden ist.

Indem die Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten ferner zur Prüfung und zur Vereinfachung der einschlägigen Verwaltungsverfahren verpflichtet (Art. 5 Abs. 1 EU-DLR), verbunden mit der obligatorischen Einführung elektronischer Verfahrensabwicklung, der Installation einheitlicher Ansprechpartner und der Genehmigungsfiktion nach Fristablauf, wird ein Umsetzungsdruck erzeugt, den die Landesregierung auch als Chance für eine Modernisierung der Verwaltung versteht. Hierbei kommt dem E-Government eine besondere Bedeutung zu. Die Dienstleistungsrichtlinie liefert auch den Anstoß zu einer Reform des nationalen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrechts unter besonderer Berücksichtigung der elektronischen Verfahrensabwicklung.

11. Welche Rolle kommt der elektronischen Akte zu?

Die Frage richtet sich auf den Wandel einer öffentlichen Verwaltung, die auf der Basis von Papier arbeitet und ihre Abläufe organisiert hat und die entsprechend den rechtlichen Anforderungen ihr Verwaltungshandeln auch Papier basiert dokumentiert, hin zu einer Verwaltung, die vollelektronisch arbeitet, ihre Abläufe an den erweiterten Möglichkeiten der Informationstechnik orientiert und ihr Verwaltungshandeln auch vollelektronisch dokumentiert. Dieser Wandel ist schon deshalb zwingend, damit die Kommunikationsfähigkeit zwischen Wirtschaft und Gesellschaft einerseits und der Verwaltung andererseits gewahrt bleibt.

Eine Verwaltung, die nach außen elektronisch informiert, kommuniziert und Verwaltungsdienste anbietet, also E-Government betreibt, kann schlechterdings im Innenbereich nicht alles beim Alten lassen. Daher kommt dem Umstieg auf die „elektronischen Akte“, das heißt auf das vollständige elektronische Arbeiten innerhalb der Verwaltung, im E-Government entscheidende Bedeutung zu. E-Government ist ohne „elektronische Akte“ nicht denkbar. Die „elektronische Akte“ muss dabei als Teil einer Basisinfrastruktur betrachtet werden, die von der Unterstützung an den PC-Arbeitsplätzen mit ihrer Bürosoftware, flächendeckender

Vernetzung über weitere Infrastrukturkomponenten wie Verzeichnisdienst, Contentmanagementsystem bis hin zu Fachanwendungen reicht, mit denen Daten und Informationen ausgetauscht werden können.

Dokumentenmanagement-Systeme (DMS) sind Softwareprodukte, die für elektronische Registratur, elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung notwendig sind. Der auf Bund-Länder-Ebene entwickelte DOMEA¹-Standard beschreibt Anforderungen an derartige DMS aus Verwaltungssicht und beschreibt auch die organisatorischen Voraussetzungen, unter denen ein DMS eingesetzt werden muss, um den genannten Anforderungen zu genügen.

Zum DOMEA-Standard gehört ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren für DMS ebenso wie ein XML-Standard für den elektronischen Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.

Die Landesregierung hat sich bereits frühzeitig mit dem Aufbau eines übergreifenden Dokumentenmanagements, das Verwaltungshandeln in elektronischen Akten repräsentieren soll, befasst. So wurden die internen Verwaltungsabläufe von Behörden untersucht, um zu erkennen, wie auf den verschiedenen Ebenen (Leitung, Führung, Bearbeitung, Assistenz) mit elektronischen Dokumenten umgegangen wird und welche Folgerungen sich daraus im Hinblick auf die Einführung eines DMS ergeben. Die so ermittelten Anforderungen lagen einer europaweiten Ausschreibung für ein DOMEA-zertifiziertes Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem zur Einführung als Landesstandard zugrunde.

In einem umfangreichen Auswahlverfahren wurde dann ein Produkt ausgewählt, das sich seit 2005 in verschiedenen Ressorts teilweise in Erprobung, teilweise im Einsatz befindet (IT-Verfahren eAkte).

Die Vorteile von elektronischer Registratur, Aktenführung und Vorgangsbearbeitung liegen auf der Hand: So können z.B. Arbeitsvorgänge, an denen mehrere Stellen beteiligt sind, viel einfacher parallel und damit schneller bearbeitet werden. Auch lassen sich Vorgänge und Informationen hierzu – bei Einräumung entsprechender Berechtigung - „zu jeder Zeit an jedem Ort“ einsehen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Organisationseinheiten übergreifende Bearbeitung von Vorgängen, wie z.B. im Falle von E-Government-Anwendungen und dient

¹ DOMEA = Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung

gleichzeitig der Verbesserung der Informationsversorgung. Die bisherige Duplizität von Papier und IT kann auf diesem Wege abgebaut werden.

Die schrittweise Umstellung auf elektronische Registratur, Aktenführung und Vorgangsbearbeitung ist allerdings kein einfacher Prozess. Er erfordert tiefe Veränderungen in der Verwaltungsarbeit und der Verwaltungskultur und setzt daher eine starke Unterstützung durch die gesamte Leitungsebene sowie eine hohe Motivation der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine intensive Betreuung durch fachkundiges Personal voraus. Dataport unterstützt diesen Prozess durch ein Servicecenter. Das ULD ist wegen der auch datenschutzrechtlich bedeutsamen Arbeitsweise im Umstellungsprozess beteiligt. Ebenso ist das Landesarchiv seit Beginn der Arbeiten eingebunden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell durchgeführt:

- Justizministerium
eAkte ist bisher an gut 20 Arbeitsplätzen im Einsatz (Referat IT und Referat Organisation). Außerdem sind Schulungslizenzen im Einsatz.
- Justiz
Eine Sonderrolle nehmen die Arbeiten zur Kopplung der Registerautomation AUREG mit dem ausgewählten DMS-Produkt ein. Das DMS-Produkt ist zum 01.01.2007 erfolgreich mit AUREG gekoppelt und eingeführt worden. Es wird an vier Gerichtsstandorten auf ca. 100 Arbeitsplätze das DMS eingesetzt und vollelektronisch gearbeitet. Die E-Government-Anwendung ist außerdem an den elektronischen Briefkasten angebunden.
- Innenministerium
Das Innenministerium beginnt aktuell mit der Einführung des IT-Verfahrens und erprobt dabei die organisationsbezogene und die prozessbezogene Vorgehensweise.
- Finanzministerium
Im FM sind ca. 40 Lizenzen des DMS-Produktes in der Abteilung 5 für die vollständige elektronische Bearbeitung und Aktenführung im Einsatz. Das Produkt wird dort mit unterschiedlicher Intensität genutzt. Das DMS-Produkt ist außerdem im Registraturbereich des FM im Einsatz. Einige vorhandene Altverfahren sind bereits migriert worden, dies wird fortgesetzt, um dann sämt-

liche Registraturinformation auf einer technischen Plattform vorzuhalten und anzubieten. Um ressortübergreifendes Arbeiten zu erleichtern, wird das Produkt auch vom FM für übergreifende Projektarbeiten eingesetzt.

- **Wirtschaftsministerium**

Das DMS-Produkt wird zurzeit in der IT-Leitstelle des MWV eingesetzt, und zwar vorwiegend im Bereich IT-Beschaffung, aber auch darüber hinaus. Weiterhin kann es von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Organisationsbereich des MWV (insgesamt 4) genutzt werden. Zusätzlich ist das Produkt auf zwei Arbeitsplätzen der Registratur installiert. Dort erfolgt insbesondere die Pflege des Aktenplans.

- **Sozialministerium**

Das DMS-Produkt wird im MSGF an 8 Arbeitsplätzen in der Zentralregistratur eingesetzt. Zurzeit werden hauptsächlich die Metadaten einer Akte erfasst. In kleinem Umfang werden auch Vorgänge und Dokumente in den jeweiligen Akten angelegt. Weiterhin sind 10 Arbeitsplätze mit einem Leserecht auf den jeweiligen Informationen eingerichtet.

- **Landtagsverwaltung**

In der Landtagsverwaltung wird ebenfalls das DMS-Produkt eingesetzt, allerdings auf Basis einer anderen technischen Grundlage. Dort läuft das Projekt ePetition, bestehend aus den beiden Teilprojekten elektronische Verfahrensakten des Petitionsausschusses und elektronische Verfahrensakten der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten (eigenständige Dienststelle).

12 Welche Auswirkungen wird die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des Öffentlichen Sektors (ABI. EG Nr. L 345 vom 31. 12. 2003, S. 90 ff.) auf das Angebot elektronischer Dienstleistungen der Verwaltung haben?

Die Richtlinie 2003/98/EG vom 17. November 2003 (umzusetzen bis zum 1. Juli 2005) über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors enthält einen Mindestbestand an Vorschriften für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Weiterverwendung von öffentlichen Inhalten. Der Zugang zu den Informationen wird nicht durch diese Richtlinie, sondern durch die Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und die

einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen (z. B. Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein) geregelt.

Die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des Öffentlichen Sektors verleiht keinen Anspruch auf die Weiterverwendung der Informationen öffentlicher Stellen. Vielmehr soll die Richtlinie insbesondere die Gleichbehandlung der Adressaten bei der Weiterverwendung der Informationen öffentlicher Stellen gewährleisten. Besonders schützenswerte öffentliche Informationen (Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie) sind vom Anwendungsbereich ausgenommen. Der Bund hat die Richtlinie mit dem Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG) vom 13. Dezember 2006 (BGBl. 2006 I, S. 2913) umgesetzt.

Grundsätzlich sind die mit der Richtlinie verfolgten Ziele zu begrüßen. Öffentliche Stellen sind die größten Informationsproduzenten in Europa. Die Informationsbestände der öffentlichen Stellen bergen ein erhebliches Wirtschaftspotenzial. Allerdings werden die von öffentlichen Stellen generierten Daten (so genannte „Public Sector Information“ – PSI) zurzeit nur unzureichend genutzt. Da die Regelungen der Mitgliedstaaten zur Nutzung dieser Informationsquellen erheblich voneinander abweichen, ist der Ansatz, gleiche Bedingungen für einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Informationen der öffentlichen Stellen zu schaffen, zu begrüßen.

Allerdings gilt es dort, wo die Weiterverwendung der Daten den Interessen des Landes zuwider läuft, entsprechend zu reagieren und nötigenfalls die Weiterverwendung auszuschließen. Ein Verbot der Weiterverwendung von Daten wäre ausweislich des Erwägungsgrundes Nr. 9 (Sätze 1 und 2) der Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors auch grundsätzlich richtlinienkonform und im Einzelfall vom Gesetzgeber zu prüfen.

13 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten der elektronischen Wahl, vor allem im Hinblick auf die Gewährleistung rechtlicher Anforderungen einerseits und die Erfahrungen anderer EU-Mitgliedstaaten andererseits?

Das Thema „elektronische Wahlen“ war bereits vor einigen Jahren auf Bundesebene im Rahmen einer Bund-Länder AG "online-Wahlen" in der Diskussion. Sei-

nerzeit wurde untersucht, ob und inwieweit es möglich ist, den Wählerinnen und Wählern in der Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an (Bundes- und Europa-) Wahlen mit einem "elektronischen" Stimmzettel ihres Heimatwahlkreises in jedem bundesdeutschen Wahllokal zu ermöglichen. Schwerpunkt hierzu waren die Fragen, wie die Identifizierung des Wahlberechtigten vonstatten gehen könnte, wie der Stimmzettel im Wahllokal online sichtbar gemacht werden kann, wie die Stimmabgabe erfolgen könnte (z.B. mittels „touch-screen“), wie die Sicherheit der Stimmabgabe beim Datentransport zur "heimischen" elektronischen Wahlurne gewährleistet ist und wann die Trennung zwischen den persönlichen Daten des Wählers ("Wählerverzeichnis") und der anonymen Wahlentscheidung erfolgt und wie diese dauerhaft gewahrt werden kann. Nach kurzer Zeit wurde die Diskussion – auch in Anbetracht erheblicher finanzieller Aufwendungen beim Bund und bei den Ländern – für beendet erklärt.

Beispiele in anderen Staaten:

Außerhalb der EU-Mitgliedstaaten hat die Schweiz seit 2003 mehrere Pilotversuche zum „Vote électronique“ im Rahmen eidgenössischer Abstimmungen durchgeführt. Dort soll voraussichtlich in 2007 die schrittweise Einführung des elektronischen Wahlverfahrens beschlossen werden.

Auch in Frankreich wurde „E-Poll“ bzw. „E-Voting“ u. a. anlässlich der Volksabstimmung über die EU-Verfassung im Jahr 2005 im Rahmen eines Projektes erprobt.

Estland hat in 2005 erstmals die Stimmabgabe für die Kommunalwahlen per „e-Voting“ zugelassen und durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus den vorgenannten Beispielen für elektronische Wahlen in anderen Staaten sind wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen kaum auf bundesdeutsche Verhältnisse übertragbar. Vielmehr erscheinen die derzeit verfügbaren elektronischen Systeme im Hinblick auf die strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen an Wahlverfahren in Deutschland nicht für einen schnellen Einsatz geeignet zu sein.

Das Thema „elektronische Wahlen in Deutschland“ ist kürzlich im Rahmen der Dezember-Sitzung des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung (KoopA ADV) erneut diskutiert worden. Neue Erkenntnisse haben sich im

Rahmen dieser Sitzung nicht ergeben. Aus rechtlichen, technischen und aus Akzeptanzgründen wird das Thema „elektronische Wahlen“ derzeit in Schleswig-Holstein ebenso wie auf Bund-Länder-Ebene daher grundsätzlich nicht weiter verfolgt.

Zur elektronischen Stimmenauszählung plant die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit den Einsatz eines digitalen Wahlstift-Systems für die Bürgerschaftswahl im Jahr 2008. In diesem Zusammenhang sollen die Hamburger Wahllokale mit Notebooks, Docking-Stationen und digitalen Wahlstiften ausgestattet werden, um die zügige Auszählung der abgegebenen Stimmen noch am Wahlabend zu gewährleisten. Gegenwärtig wird das Wahlstift-System unter Sicherheitsaspekten überprüft; es wird z. Zt. das Zertifizierungsverfahren durchgeführt. Die Einführung derartiger „Wahlautomaten“ steht nicht in engerem Zusammenhang mit dem Thema „Elektronische Wahlen“, d. h. der elektronischen Stimmabgabe aus der Ferne (z. B. auch über Internet). Die notwendig gewordene Automatisierung der Stimmenauszählung ist auf die Besonderheiten des geänderten hamburgischen Wahlrechts zurückzuführen, da eine konventionelle Auszählung der Stimmzettel per Hand mehrere Tage dauern würde und somit das Wahlergebnis am Wahlabend nicht ermittelt werden könnte.

Die Notwendigkeit einer entsprechenden elektronischen Stimmauszählung auch bei Wahlen in Schleswig-Holstein wird nicht gesehen. Den Städten und Gemeinden bleibt es jedoch unbenommen, sich bei der Durchführung von Wahlen (nur Urnenwahl) elektronischer Wahlgeräte anstelle der Verwendung von Stimmzetteln zu bedienen; die damit verbundenen teilweise erheblichen Kosten hätten sie selbst zu tragen.